



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2026-2028
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

25

5 VBS
EIDG. DEPARTEMENT
FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.25.5D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTS
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	3
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	9
502	UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN	15
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	21
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	27
505	BUNDESAMT FÜR CYBERSICHERHEIT	37
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	41
508	STAATSSSEKRETARIAT FÜR SICHERHEITSPOLITIK	53
525	VERTEIDIGUNG	59
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	75
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	85

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	1 445,5	1 536,9	1 556,6	1,3	1 561,6	1 561,5	1 561,5	0,4
Laufende Ausgaben	6 496,5	6 686,5	6 516,6	-2,5	6 481,3	6 358,0	6 707,6	0,1
Eigenausgaben	6 232,7	6 408,4	6 231,7	-2,8	6 201,7	6 078,9	6 424,9	0,1
Transferausgaben	263,5	278,1	284,9	2,4	279,7	279,1	282,7	0,4
Finanzausgaben	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-5 051,0	-5 149,6	-4 959,9	3,7	-4 919,7	-4 796,4	-5 146,0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 645,9	-1 196,5	-1 231,7	-2,9	-1 242,7	-1 258,4	-1 272,2	-1,5
Jahresergebnis	-6 696,9	-6 346,0	-6 191,6	2,4	-6 162,4	-6 054,8	-6 418,2	-0,3
Investitionseinnahmen	33,7	25,5	20,9	-18,2	20,3	20,2	19,5	-6,4
Investitionsausgaben	1 793,9	1 471,5	1 872,4	27,2	2 142,2	2 650,9	2 697,6	16,4

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2025)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	6 232	1 928	12 266	409	204	285
500 Generalsekretariat VBS	84	46	229	15	9	-
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	3	2	10	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	104	78	434	3	-	18
504 Bundesamt für Sport	130	64	431	10	5	175
505 Bundesamt für Cybersicherheit	16	13	61	1	0	-
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	178	57	313	33	12	22
508 Staatssekretariat für Sicherheitspolitik	23	17	92	2	2	1
525 Verteidigung	4 933	1 417	9 407	305	140	54
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	668	171	936	21	29	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	93	61	353	17	7	15

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG MRO

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	1,1	1,2	0,7	-39,3	0,7	0,7	0,7	-11,7
Laufende Ausgaben	149,1	102,5	84,3	-17,7	85,8	86,4	89,4	-3,4
Eigenausgaben	147,6	102,0	84,3	-17,3	85,8	86,4	89,4	-3,2
Transferausgaben	1,5	0,5	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Selbstfinanzierung	-148,0	-101,3	-83,6	17,5	-85,1	-85,7	-88,7	3,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	-253,6	0,0	0,0	0,0	-37,1
Jahresergebnis	-148,0	-101,3	-83,7	17,5	-85,2	-85,8	-88,8	3,3
Investitionsausgaben	0,2	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat VBS (GS-VBS) ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Das GS-VBS unterstützt die Chefin VBS bei der zielorientierten Führung des Departements. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Unterstützungstätigkeiten im Jahr 2025 wird weiterhin die Planung, Koordination und Steuerung der sicherheitspolitischen Gesamtkonzeption sein. Hierfür gilt es insbesondere auch, die Aufgaben und die Leistungserbringung des Staatssekretariats für Sicherheitspolitik (SEPOS) sowie des Bundesamts für Cybersicherheit (BACS) in die departementale Aufgabenerfüllung zu integrieren. Im Weiteren sind die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz, die ziel- und vorgabenorientierte Ressourcensteuerung, die digitale Transformation sowie die Umsetzung der Departementsstrategie VBS wichtige Aufgaben, bei denen das Generalsekretariat die Chefin VBS in der Planung und Realisierung unterstützt.

Die laufenden Einnahmen nehmen um 0,5 Millionen ab. Dies deshalb, weil die Beiträge der Kantone an die «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» neu im SEPOS vereinnahmt werden.

Die laufenden Ausgaben werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht rund 86 Prozent aus. Die restlichen Eigenausgaben verteilen sich auf die Einzelkredite «Nicht versicherte Risiken» und «Departementaler Ressourcenpool».

Die laufenden Ausgaben nehmen 2025 gegenüber dem Voranschlag 2024 um 18,2 Millionen ab. Hauptgrund ist der Mitteltransfer ins SEPOS (17,1 Mio.; inkl. 0,5 Mio. Transferausgaben). Die Finanzplanzahlen steigen leicht an, weil die Mittel im «Departementalen Ressourcenpool» erhöht werden.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele für die RUAG MRO Holding AG im Jahr 2024: Kenntnisnahme

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Umsetzung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG): Umsetzung Beschlüsse des Bundesrats
- Projekt DigiSec zur Digitalisierung der Sicherheitsprozesse: Einführung in den Ämtern des VBS
- Sicherheitsgovernance VBS: Erstellung der Governance und Konsolidierung der Sicherheitsweisungen
- Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: Einleitung Plangenehmigungsverfahren
- Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: Planung zur Optimierung der Projektorganisation
- Umsetzung Programm SUPERB im VBS: Festigung und wo nötig Optimierung der migrierten Supportprozesse

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eignerstelle begleitet es die strategische Steuerung der RUAG MRO sowie, insbesondere in militärischen Belangen, der skyguide und unterstützt die Departementsvorsteherin in Fragen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,6	0,1	-82,6	0,1	0,1	0,1	-35,4
Aufwand und Investitionsausgaben	87,8	89,5	72,2	-19,4	72,2	72,2	73,3	-4,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungseinheiten des VBS in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung VBS (Anzahl)	66	62	52	77	64	68
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung VBS (Anzahl)	90	103	106	97	104	115
Vollzeitstellen des VBS in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	11 215	11 578	11 861	11 825	11 728	11 856
Frauenanteil im VBS ohne Verteidigung (%)	33,9	35,0	35,6	36,6	37,4	37,8
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	19,7	21,7	23,2	25,1	25,5	26,3
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	4,1	7,3	7,5	10,3	12,9	17,7
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,5	75,6	74,9	74,5	74,1	73,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,1	17,6	18,3	18,7	18,9	18,9
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,8	6,1	6,2	6,1	6,3	6,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	1 103	1 170	711	-39,3	711	711	711	-11,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	532	553	96	-82,6	96	96	96	-35,4
Δ Vorjahr absolut			-456		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0109 Nicht versicherte Risiken	571	617	614	-0,5	614	614	614	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-3		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	149 329	102 514	84 362	-17,7	85 890	86 473	89 481	-3,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	87 819	89 498	72 176	-19,4	72 236	72 162	73 302	-4,9
Δ Vorjahr absolut			-17 322		61	-74	1 140	
Einzelkredite								
A202.0103 Nicht versicherte Risiken	5 472	4 900	4 900	0,0	4 900	4 900	4 900	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool	-	7 616	7 286	-4,3	8 753	9 411	11 279	10,3
Δ Vorjahr absolut			-331		1 467	657	1 869	
A202.0183 Risikominderung Mitholz	54 535	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung								
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	1 504	500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-500		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	531 978	552 500	96 300	-456 200	-82,6

Diese Finanzposition enthält verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Die Mindereinnahmen sind auf die Bildung des Staatssekretariats für Sicherheitspolitik (SEPOS) zurückzuführen. Die laufenden Einnahmen aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» werden neu im SEPOS vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103); Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	571 289	617 400	614 400	-3 000	-0,5

In dieser Finanzposition werden die Einnahmen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie mit sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden, veranschlagt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2020-2023).

Rechtsgrundlage

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	87 818 527	89 497 500	72 175 800	-17 321 700	-19,4
Funktionsaufwand	87 620 505	89 497 500	72 175 800	-17 321 700	-19,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	87 607 502	89 483 500	72 126 300	-17 357 200	-19,4
Personalausgaben	57 226 976	55 916 600	43 456 000	-12 460 600	-22,3
Sach- und Betriebsausgaben	30 380 526	33 566 900	28 670 300	-4 896 600	-14,6
<i>davon Informatik</i>	13 448 462	13 223 600	10 855 400	-2 368 200	-17,9
<i>davon Beratung</i>	4 032 937	7 206 600	5 513 100	-1 693 500	-23,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	13 003	14 000	49 500	35 500	253,6
Investitionsausgaben	198 022	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	301	299	229	-70	-23,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Für Personalausgaben werden 43,5 Millionen budgetiert, 12,5 Millionen weniger als im Voranschlag 2024. Hauptgrund ist der Mitteltransfer ins Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS; 13,4 Mio.). Der Rückgang der durchschnittlichen Vollzeitstellen ist ebenfalls auf die Verschiebung von Mitarbeitenden ins SEPOS zurückzuführen (-70 FTE).

Nicht in den obigen Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 40 Vollzeitstellen (6,9 Mio.) des Projekts zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz. Diese verteilen sich auf verschiedene Verwaltungseinheiten und werden zulasten der entsprechenden Rückstellung des GS-VBS finanziert. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz als ergänzende Information erwähnt. Es handelt sich dabei um die folgenden FTE: GS-VBS: 14, Verteidigung: 14, armasuisse: 10, ASTRA: 1 und BAFU: 1.

Sach- und Betriebsausgaben

Für Sach- und Betriebsausgaben budgetiert das GS-VBS 28,7 Millionen, 4,9 Millionen weniger als im Voranschlag 2024.

Von den geplanten 10,9 Millionen für *Informatik* entfallen 8,4 Millionen auf den Betrieb und 2,5 Millionen auf Projekte. Die wichtigsten IKT-Projekte im Jahr 2025 werden sein: Digitalisierung, Unterstützung der Fachstelle GEVER und Aufbau des Portfoliomanagements VBS. Gegenüber dem Voranschlag 2024 werden 2,4 Millionen weniger benötigt, insbesondere weil 0,9 Millionen für den Betrieb und 0,5 Millionen für das Projekt «Sicherheitssystem für Bund, Armee und Dritte» (SIBAD) sowie 0,8 Millionen für das Projekt «Fachanwendung Betriebssicherheitsverfahren» (FABS) neu im SEPOS budgetiert werden.

Von den budgetierten 5,5 Millionen für *Beratungen* werden 2 Millionen für die Führung des VBS eingeplant, 2,4 Millionen für Beratungsdienstleistungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) und der armasuisse (Leistungsverrechnung) sowie 0,5 Millionen für den Bereich Raum und Umwelt (Vollzug Altlasten). 0,6 Millionen sind für verschiedene kleinere Projekte vorgesehen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,7 Millionen ist u.a. auf den Mitteltransfer ins SEPOS sowie die Sparvorgabe zurückzuführen.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben des GS-VBS (12,3 Mio.) entfallen 5,6 Millionen auf die Mietaufwände, welche an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu entrichten sind (Leistungsverrechnung). Weitere 6,7 Millionen werden u.a. für Beschaffungen der Bibliothek am Guisanplatz (BiG), Spesen, Bürobedarf und externe Dienstleistungen verwendet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,8 Millionen ist u.a. auf den Mitteltransfer ins SEPOS sowie die Sparvorgabe zurückzuführen.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Abwicklung des Projekts Mitholz in der Bundesrechnung: Für die Finanzierung der Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz wurde eine Rückstellung in der Bilanz des GS-VBS gebildet (Stand per Ende 2023: 1,42 Mrd.). Sie umfasst die geschätzten, nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für das Projekt (v.a. Personal- und Sachausgaben) sämtlicher involvierter Verwaltungseinheiten (GS-VBS, Verteidigung, armasuisse, ASTRA). Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes, gültig seit Voranschlag 2023, ist die Rückstellungsbildung und nicht mehr die Rückstellungsverwendung schuldenbremsenrelevant. Die Rückstellungsverwendung erfolgt ausserhalb der Erfolgsrechnung direkt über die Bilanz. Die aktivierungsfähigen Ausgaben (insbesondere Schutzbauten Strasse und Erwerb von Grundstücken) des Projekts laufen nicht über die Rückstellung. Sie werden über die Investitionsrechnung des Bundes resp. den NAF abgewickelt.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	5 472 045	4 900 000	4 900 000	0	0,0

Dieser Kredit umfasst die Ausgaben für Schadenfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz Versicherungen AG einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Rechtsgrundlage

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	-	7 616 400	7 285 700	-330 700	-4,3
Funktionsaufwand	-	7 616 400	7 285 700	-330 700	-4,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	7 616 400	7 285 700	-330 700	-4,3
Personalausgaben	-	2 783 100	2 780 400	-2 700	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	-	4 833 300	4 505 300	-328 000	-6,8

Departementsreserve Personal: Die budgetierten Mittel für 2025 sind gleich hoch wie im Voranschlag 2024.

Departementsreserve Informatik: Zwecks Ausfinanzierung hat das GS-VBS 0,3 Millionen aus dem Departementalen Ressourcenpool ins SEPOS verschoben.

Rechtsgrundlage

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	1 503 799	500 000	-	-500 000	-100,0

Der Einzelkredit «Beiträge Friedensförderung» wird neu im SEPOS geführt. Entsprechend wurden die Mittel vom GS-VBS ins SEPOS transferiert.

UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit im VBS und in den kantonalen Nachrichtendiensten
- Jährliche Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit
- Koordination der Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtstätigkeiten sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	7,5
Laufende Ausgaben	1,9	2,6	2,6	-1,4	2,6	2,6	2,6	-0,3
Eigenausgaben	1,9	2,6	2,6	-1,4	2,6	2,6	2,6	-0,3
Selbstfinanzierung	-1,9	-2,6	-2,6	1,4	-2,6	-2,6	-2,6	0,3
Jahresergebnis	-1,9	-2,6	-2,6	1,4	-2,6	-2,6	-2,6	0,3

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) beaufsichtigt den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Nachrichtendienst der Armee, die kantonalen Vollzugsbehörden sowie beauftragte Dritte und andere Stellen. Sie prüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbesondere GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes [Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)] und der Kantone. Die AB-ND kann die kantonalen Dienstaufsichtsstellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie ist dem GS-VBS administrativ zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; dieser wird jeweils im Frühjahr des Folgejahres veröffentlicht.

Die laufenden Ausgaben werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthalten vor allem Personalausgaben. Der Voranschlag 2025 ist auf dem Niveau des Voranschlags 2024. Auch in den Finanzplanjahren bewegen sich die Ausgaben in diesem Rahmen.

LG1: AUFSICHT

GRUNDAUFTRAG

Die unabhängige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), des Nachrichtendienstes der Armee, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie beauftragter Dritter und anderer Stellen. Ihre Tätigkeit koordiniert sie mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone. In einem jährlichen Bericht informiert sie das VBS über ihre Tätigkeit; dieser Bericht wird veröffentlicht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	1,9	2,6	2,6	-1,4	2,6	2,6	2,6	-0,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Aufsicht: Die AB-ND führt ihre Prüfungen anhand eines jährlich aktualisierten, risikobasierten Prüfplans durch						
- Durchgeführte Prüfungen gemäss jährlichem Prüfplan (%; min.)	69	80	80	80	80	80
- Geprüfte Bereiche (%; min.)	-	100	100	100	100	100
Information und Kommunikation: Die AB-ND veröffentlicht ihren Tätigkeitsbericht in den drei Amtssprachen und stellt so die Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit sicher						
- Veröffentlichung Tätigkeitsbericht des Vorjahres (Termin)	18.04.	30.04.	30.04.	30.04.	30.04.	30.04.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Durchgeführte Prüfungen (Anzahl)	13	19	17	18	7	11
Ausgesprochene Empfehlungen (Anzahl)	32	63	55	18	13	10

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	1	1	1	33,3	1	1	1	7,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1	1	1	33,3	1	1	1	7,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 912	2 609	2 573	-1,4	2 574	2 573	2 575	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 912	2 609	2 573	-1,4	2 574	2 573	2 575	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-36		1	-1	2	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	1 006	600	800	200	33,3

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2020-2023).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	1 912 311	2 609 100	2 573 400	-35 700	-1,4
Funktionsaufwand	1 912 311	2 609 100	2 573 400	-35 700	-1,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 912 311	2 609 100	2 573 400	-35 700	-1,4
Personalausgaben	1 724 482	2 236 500	2 236 700	200	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	187 829	372 600	336 700	-35 900	-9,6
<i>davon Informatik</i>	42 129	146 200	133 200	-13 000	-8,9
<i>davon Beratung</i>	-	30 000	20 000	-10 000	-33,3
Vollzeitstellen (Ø)	9	10	10	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die AB-ND budgetiert Personalausgaben von 2,2 Millionen. Dies entspricht dem Niveau des Voranschlags 2024. Auch die Anzahl FTE entspricht dem Wert des Budgets 2024.

Sach- und Betriebsausgaben

In der *Informatik* nehmen die Ausgaben um 13 000 Franken ab; hier wurde ein Teil der Sparvorgabe von 1,4 Prozent vollzogen.

Die Ausgaben für *Beratungen* nehmen um 10 000 Franken ab; auch hier wurde ein Teil der Sparvorgabe vollzogen.

Bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben führt die Sparvorgabe zu einer Abnahme um 13 000 Franken.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen und offenen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Wahrung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	-5,4	0,1	0,1	0,1	-1,4
Laufende Ausgaben	115,3	124,2	121,9	-1,9	122,1	122,9	123,2	-0,2
Eigenausgaben	97,3	106,2	103,9	-2,2	104,1	104,9	105,2	-0,2
Transferausgaben	17,9	18,0	18,0	0,0	18,0	18,0	18,0	0,0
Selbstfinanzierung	-115,1	-124,1	-121,8	1,9	-122,0	-122,8	-123,1	0,2
Jahresergebnis	-115,1	-124,1	-121,8	1,9	-122,0	-122,8	-123,1	0,2

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet [Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GPDel und FinDel].

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG): Verabschiedung der Botschaft
- Datenbeschaffung im Cyberbereich: Beschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Beurteilung der Bedrohungslage durch den BR: Unterbreitung an BR zur Kenntnisnahme
- Beobachtungsliste NDB: Unterbreitung an BR zur Verabschiedung

LG1: NACHRICHTENDIENSTLICHE TÄTIGKEITEN

GRUNDAUFTRAG

Die Kernaufgaben des NDB gemäss Nachrichtendienstgesetz (NDG) sind die Früherkennung und Verhinderung von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit sowie die Feststellung, Beobachtung und Beurteilung von sicherheitspolitisch bedeutsamen Vorgängen im Ausland. Der NDB beurteilt die Bedrohungslage und orientiert die betroffenen Bundesstellen und kantonalen Vollzugsbehörden laufend über allfällige Bedrohungen sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen gemäss NDG. Er unterstützt ferner die Strafverfolgungsorgane bei deren Tätigkeit. Der NDB trägt vor allem mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	-5,4	0,1	0,1	0,1	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	97,3	106,2	103,9	-2,2	104,1	104,9	105,2	-0,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Kundenzufriedenheit: Die Qualität der nachrichtendienstlichen Leistungen ist sichergestellt						
- Kundenzufriedenheit Bundesanwaltschaft BA (Skala 1-4)	3	4	3	3	3	3
- Kundenzufriedenheit übrige Bundesverwaltung (Skala 1-4)	3	4	3	3	3	3
- Kundenzufriedenheit Kantonspolizeien (Skala 1-4)	3	3	3	3	3	3
Zeitgerechte Abwicklung ausländerrechtlicher Stellungnahmen: Die Stellungnahmen werden gemäss den vorgegebenen Fristen abgewickelt						
- Anteil zeitgerechter Stellungnahmen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Lageberichte (inkl. Briefings) (Anzahl)	340	387	441	425	481	418
Amtsberichte an Strafverfolgungsbehörden (Anzahl)	45	45	54	36	34	47
Geprüfte Einbürgerungsgesuche (Anzahl)	49 268	40 848	37 140	42 314	45 147	41 546
Stellungnahmen zu Einbürgerungsgesuchen (Anzahl)	5	3	4	5	0	8
Geprüfte Akkreditierungsgesuche (Anzahl)	412	449	302	391	404	488
Stellungnahmen zu Akkreditierungsgesuchen (Anzahl)	4	1	0	1	6	13
Geprüfte Asylgesuche (Anzahl)	5 333	1 196	861	728	713	610
Stellungnahmen zu Asylgesuchen (Anzahl)	21	25	12	1	1	0
Geprüfte Visums- und Aufenthaltsgesuche (Anzahl)	5 031	5 297	3 450	4 004	5 691	5 698
Stellungnahmen zu Visums- und Aufenthaltsgesuchen (Anzahl)	7	3	1	3	2	10
Anträge auf Einreiseverbote (Anzahl)	101	194	157	204	297	139
Operationen (Anzahl)	8	5	4	2	4	6
Genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen (GEBM) (Anzahl)	193	47	27	64	92	79
Aufträge an die Kantone (Kantonale Nachrichtendienste) (Anzahl)	1 077	1 271	1 439	1 199	1 341	1 544
Eigene Berichte der Kantone (Kantonale Nachrichtendienste) (Anzahl)	528	909	647	665	746	901
Präventive Ansprachen/Sensibilisierungen Prophylax/Technopol (Anzahl)	151	105	63	73	99	102
Empfangene Meldungen von ausländischen Partnerdiensten (Anzahl)	12 842	12 906	13 443	13 500	14 920	14 120
Gesendete Meldungen an ausländische Partnerdienste (Anzahl)	5 191	5 731	6 280	6 500	6 930	5 586
Fachkontakte mit ausländischen Partnerdiensten (Anzahl)	396	338	199	377	759	929
Auskunftsgesuche (Anzahl)	74	850	573	178	675	185

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	145	102	97	-5,4	97	97	97	-1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	145	102	97	-5,4	97	97	97	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-6		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	115 261	124 237	121 892	-1,9	122 073	122 856	123 226	-0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	97 316	106 237	103 892	-2,2	104 073	104 856	105 226	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-2 346		181	783	370	
Transferbereich								
LG 1: Nachrichtendienstliche Tätigkeiten								
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	17 945	18 000	18 000	0,0	18 000	18 000	18 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	144 776	102 200	96 700	-5 500	-5,4

Rechtsgrundlage

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	97 316 371	106 237 400	103 891 800	-2 345 600	-2,2
Funktionsaufwand	97 316 371	106 237 400	103 891 800	-2 345 600	-2,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	97 316 371	106 237 400	103 891 800	-2 345 600	-2,2
Personalausgaben	72 985 597	79 367 500	77 995 700	-1 371 800	-1,7
Sach- und Betriebsausgaben	24 330 774	26 869 900	25 896 100	-973 800	-3,6
Vollzeitstellen (Ø)	407	434	434	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Personalaufwuchs um insgesamt 100 Vollzeitstellen wurde 2023 abgeschlossen. Die Abnahme der Personalausgaben im Voranschlag 2025 (-1,4 Mio.) ist auf Personaltransfers zum Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) und zum Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) zurückzuführen. 5 Vollzeitstellen werden dauerhaft an das BACS verschoben. Dies erfolgt im Zusammenhang mit der Verschiebung der operativen Aufgaben von MELANI in das neu geschaffene Amt. Zudem erhält das SEPOS vom NDB 0,4 Millionen (aber keine Stellen). Diese Mittel erhält der NDB ab 2027 aus dem Departementalen Ressourcenpool wieder zurück. Trotz diesen Verschiebungen bleibt die Anzahl Vollzeitstellen gleich hoch. Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers (Lohnanstieg jüngerer Mitarbeitender, Pensionierungen, höhere Funktionsbewertungen etc.) kann es sein, dass mit weniger Personalausgaben gleich viele oder sogar mehr FTE finanziert werden können. 2023 resultierte ein tieferer Wert u.a. infolge der laufenden Transformation und der damit verbundenen Fluktuationen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Abnahme um rund 1 Million ergibt sich einerseits aus der Umsetzung der Sparvorgabe (-1,4 Mio.) und andererseits aus mehr IKT-Leistungen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT; Leistungsverrechnung; +0,4 Mio.).

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	17 945 000	18 000 000	18 000 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben: Die Kantone beschaffen und bearbeiten Informationen unaufgefordert oder aufgrund eines besonderen Auftrags des NDB. Der Bund gilt den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite diese Leistungen pauschal ab.

Rechtsgrundlage

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 121), Art. 85 Abs. 5

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption, unethisches Verhalten)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	34,0	27,1	26,9	-0,7	26,9	26,9	26,9	-0,2
Laufende Ausgaben	280,9	297,3	305,3	2,7	300,0	299,8	303,6	0,5
Eigenausgaben	122,6	128,8	130,2	1,0	130,4	130,6	131,0	0,4
Transferausgaben	158,3	168,5	175,2	4,0	169,6	169,2	172,6	0,6
Selbstfinanzierung	-246,9	-270,2	-278,5	-3,0	-273,1	-273,0	-276,8	-0,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-3,9	-23,8	-16,3	31,4	-12,6	-10,0	-10,0	19,4
Jahresergebnis	-250,8	-294,0	-294,8	-0,3	-285,7	-283,0	-286,8	0,6
Investitionseinnahmen	27,1	9,3	6,6	-29,5	6,1	5,9	5,3	-13,3
Investitionsausgaben	8,0	19,5	12,8	-34,5	9,6	10,0	10,0	-15,3

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Sport (BASPO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Sport und Bewegung. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten 2025 werden wie folgt gelegt: Die Entwicklung von Konzepten in der Förderung des Breiten- und Leistungssports, für Sportgrossanlässe und für Infrastruktur; die Verbesserung der Ethik-Situation im Sport; die Positionierung der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM); die Weiterentwicklung des Programms Jugend und Sport (J+S) sowie die Arbeiten im Rahmen der Revision des Sportförderungsgesetzes.

Die laufenden Einnahmen werden primär aus Schulgeldern, Teilnahme- und Prüfungsgebühren, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Beherbergung, Restauration und Benützung der Anlagen generiert. Gegenüber dem Voranschlag 2024 nehmen sie nur leicht ab und bleiben in den Finanzplanjahren stabil. Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2023 um rund 7 Millionen ist hauptsächlich durch a.o. Rückzahlungen von Covid-19-Finanzhilfen im Jahr 2023 begründet.

Die Ausgaben des BASPO entfallen zu rund 43 Prozent auf den Eigenbereich und zu rund 57 Prozent auf den Transferbereich.

Die laufenden Ausgaben (305,3 Mio.) nehmen im Voranschlag 2025 gegenüber dem Planwert des Vorjahres um 8 Millionen zu; dies vor allem aufgrund von erhöhtem Liegenschaftsaufwand (+1,7 Mio.; Mieten und Liegenschaftsunterhalt) und zusätzlichen Mitteln zugunsten Internationaler Sportanlässe (WEURO2025 und wiederkehrende Sportanlässe). Die Steigerung gegenüber 2023 um rund 24 Millionen ist ebenfalls hauptsächlich mit höherem Liegenschaftsaufwand und Mehrmitteln für internationale Sportanlässe begründet. Die laufenden Ausgaben schwanken in den Finanzplanjahren grösstenteils aufgrund der unterschiedlich anfallenden Ausgaben für internationale Sportanlässe.

Die jährlichen Schwankungen bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens sind grösstenteils auf unterschiedlich hohe Beiträge an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK) zurückzuführen; entsprechend schwankt auch die Höhe der Wertberichtigungen.

Die Investitionseinnahmen umfassen die Rückzahlungen von Covid-19-Darlehen.

Die Investitionsausgaben liegen mit 12,8 Millionen um 6,7 Millionen unter dem Voranschlag 2024: 6,6 Millionen entfallen auf die Investitionsbeiträge NASAK 4plus (-2,5 Mio.) und NASAK 5 (-4,1 Mio.). Dies ist durch zeitliche Verschiebungen bei einzelnen Projekten und durch die Sparvorgabe begründet.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Zugang zu Raum; Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2025-2030: Ausschreibung und Auswahl Modellvorhaben
- Ethik im Schweizer Sport: Implementierung von Massnahmen und Abschluss des Projekts
- Gesamtschau Sportförderung 2040: Darlegung der zur Umsetzung notwendigen Konzepte

LG1: SPORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Als Kompetenzzentrum für Sport- und Bewegungsförderung unterstützt das BASPO im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bedarfsgerechte Angebote für alle Alters- und Leistungsstufen. Zu diesem Zweck führt das BASPO u.a. die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) und vollzieht das Programm «Jugend+Sport».

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	9,7	9,5	-2,7	9,5	9,5	9,5	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	-	55,8	55,0	-1,4	55,0	53,7	54,6	-0,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Aus- und Weiterbildung: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes sowie qualitativ gutes und praxisorientiertes Aus- und Weiterbildungsangebot.						
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	194	150	150	150	150	150
- Studierende in CAS, DAS, MAS und Trainerbildung (Anzahl, min.)	146	130	130	130	130	130
- Aktive J+S-Kader (Anzahl, Tsd., min.)	106	105	107	109	111	113
Forschung und Entwicklung: Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des BASPO sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht.						
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	25	25	25	25	25	25
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben.						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, Tsd., min.)	642	670	680	690	700	710
- Anteil teiln. Kinder und Jugendliche in J+S der Zielgruppe (% , min.)	45,6	47,2	47,4	47,6	47,8	48,0
Kundenzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit: Bildung und Dienstleistung des BASPO werden als qualitativ gut sowie kunden- und bedürfnisorientiert wahrgenommen und wirtschaftlich erbracht.						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-10)	9,2	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	18,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen (CHF, Tsd.)	36	34	35	29	29	32
Anteil weibliche Studierende in den Lehrgängen der ESHM (%)	-	-	-	29,0	31,0	33,0
Anwendungsorientierte F+E-Projekte (Anzahl)	38	34	36	40	36	33
Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, Tsd.)	77	79	45	62	67	72
Teilnehmerstunden in J+S-Kursen (Anzahl, Mio.)	-	-	-	-	-	38,5
Lagertage (Anzahl, Mio.)	-	-	-	-	-	1,5
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen / -Lagern (%)	41,5	41,9	42,1	41,2	42,1	42,9

LG2: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,0	17,3	17,4	0,4	17,4	17,4	17,4	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	75,0	80,9	82,1	1,4	82,0	81,2	80,8	0,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,1	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Zimmerbelegung, Auslastung (% , min.)	60,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	30	26	26	26	26	26
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,3	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (% , min.)	66,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (% , min.)	70,2	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	29	29	29	29	29	29

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagenbenutzung NSM (Personentage)	336 797	342 996	162 554	162 780	291 051	321 017
Anlagenbenutzung CST (Personentage)	414 110	432 820	189 510	269 613	406 582	422 432

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	66 511	36 357	33 412	-8,1	32 904	32 750	32 104	-3,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	29 212	27 050	26 850	-0,7	26 850	26 850	26 850	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-200		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0112 Rückerstattungen Sportverbände und andere Organisationen	674	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	4 452	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0115 Rückzahlungen Internationale Sportanlässe	262	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	1 367	2 252	1 012	-55,1	1 012	858	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 240		0	-154	-858	
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	25 655	7 055	5 550	-21,3	5 042	5 042	5 254	-7,1
Δ Vorjahr absolut			-1 505		-508	0	212	
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	4 890	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	298 254	340 570	334 410	-1,8	322 119	319 921	323 694	-1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	128 424	136 717	137 116	0,3	136 975	134 961	135 342	-0,3
Δ Vorjahr absolut			399		-141	-2 014	381	
Transferbereich								
LG 1: Sportförderung								
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 268	1 410	1 410	0,0	1 410	1 410	1 410	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0107 Sport in der Schule	479	500	500	0,0	500	500	500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	42 799	43 260	41 160	-4,9	40 860	41 060	41 653	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-2 100		-300	200	593	
A231.0109 Internationale Sportanlässe	3 391	8 660	16 940	95,6	11 850	11 000	12 800	10,3
Δ Vorjahr absolut			8 280		-5 090	-850	1 800	
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	111 342	114 640	115 140	0,4	114 950	115 250	116 250	0,3
Δ Vorjahr absolut			500		-190	300	1 000	
A236.0100 Nationale Sportanlagen	5 275	17 692	11 072	-37,4	7 787	7 870	7 870	-18,3
Δ Vorjahr absolut			-6 619		-3 285	83	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	5 275	17 692	11 072	-37,4	7 787	7 870	7 870	-18,3
Δ Vorjahr absolut			-6 619		-3 285	83	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	29 211 603	27 050 000	26 850 000	-200 000	-0,7
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>29 114 628</i>	<i>27 050 000</i>	<i>26 850 000</i>	<i>-200 000</i>	<i>-0,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>41 274</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>55 701</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BASPO entsteht aus den Einnahmen der Schulgelder, Teilnahme- und Prüfungsgebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote (insbesondere der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen EHSM), der Forschung und Entwicklung, aus Dienstleistungen u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien sowie aus Einnahmen aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Die laufenden Einnahmen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 0,2 Millionen ab. Grund ist der Wegfall eines über Drittmittel finanzierten Projekts der EHSM.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29; Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (GebV-BASPO; SR 415.013), Art. 3

E190.0107 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	1 366 800	2 251 800	1 011 800	-1 240 000	-55,1

Der Bund hat in der Zeit vom 21.3. bis 20.9.2020 zur Abfederung der Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen eines Nothilfepakets Darlehen zur Abwendung von drohenden Zahlungsunfähigkeiten gewährt (9,4 Mio.). Empfänger der Finanzhilfen waren Organisationen, die eine Mannschaft unterhalten, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören oder Organisationen, die Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen und dazu in einem erheblichen Mass auf die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angewiesen sind.

Die Rückzahlung der Darlehen hat innerhalb von fünf Jahren zu erfolgen, wobei die Frist um zwei Jahre verlängert werden kann. Eine Fristverlängerung erfolgt auf Antrag der Darlehensnehmer.

Die Rückzahlung der Darlehen ist in den Jahren 2021 bis 2027 vorgesehen und erfolgt nicht linear.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101.0), Art. 185 Abs. 3; Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021), Art. 3

E190.0112 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionseinnahmen	25 655 152	7 055 000	5 550 100	-1 504 900	-21,3

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-19-Pandemie verursacht haben, ab dem 5.11.2020 Darlehen an Klubs in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fussball, Handball, Unihockey und Volleyball, die mit einer Mannschaft in einer professionellen oder semiprofessionellen Liga ihrer Sportart spielen, ausgerichtet. Ab dem 19.12.2020 erfolgte die Darlehensgewährung nur noch subsidiär zur Gewährung von A-Fonds-Perdu-Beiträgen.

Die Rückzahlung der Darlehen ist in den Jahren 2021 bis 2031 vorgesehen, wobei die Rückzahlungen nicht linear erfolgen. Einerseits hat ein Drittel der Klubs bereits vollständig zurückbezahlt oder unterschiedliche Rückzahlungstranchen vereinbart. Andererseits verschieben sich infolge einzelner Rangrücktritte die Rückzahlungen auf die Folgejahre.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 13; Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 (SR 415.022); Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 18.12.2020 (SR 415.022), Art. 11-15

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	128 423 997	136 716 500	137 115 500	399 000	0,3
Funktionsaufwand	125 709 974	134 916 500	135 423 100	506 600	0,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	122 588 985	128 816 500	130 168 100	1 351 600	1,0
Personalausgaben	66 931 987	64 355 200	64 151 500	-203 700	-0,3
Sach- und Betriebsausgaben	55 656 998	64 461 300	66 016 600	1 555 300	2,4
<i>davon Informatik</i>	<i>10 157 385</i>	<i>9 624 900</i>	<i>10 250 500</i>	<i>625 600</i>	<i>6,5</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>191 955</i>	<i>100 000</i>	<i>180 000</i>	<i>80 000</i>	<i>80,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3 120 989	6 100 000	5 255 000	-845 000	-13,9
Investitionsausgaben	2 714 023	1 800 000	1 692 400	-107 600	-6,0
Vollzeitstellen (Ø)	452	434	431	-3	-0,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 0,2 Millionen auf 64,2 Millionen ab. Grund ist der Wegfall eines über Drittmittel finanzierten Projekts der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM). Die Anzahl Vollzeitstellen nimmt unter anderem deshalb um 3 FTE ab.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben von 66,0 Millionen beinhalten rund 45,6 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand (davon rund 33,9 Mio. für Liegenschaftsmieten). Sie werden um 1,6 Millionen höher budgetiert als 2024, insbesondere wegen höherem Liegenschaftsaufwand (Mieten, Reinigung).

Die geplanten Ausgaben für die *Informatik* von 10,3 Millionen verteilen sich zu 7,5 Millionen auf den Betrieb bestehender Systeme und zu 2,7 Millionen auf Entwicklung und Beratung. 2025 stehen insbesondere die Digitalisierung der Lernmedien und die Weiterentwicklung der Nationalen Datenbank Sport (NDS) im Vordergrund. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresplanwert (+0,6 Mio.) wird insbesondere für Preiserhöhungen und Zusatzleistungen im Bereich des Informatikbetriebs benötigt (Leistungsverrechnungsaufwand; +0,5 Mio.).

Die budgetierten Ausgaben für *Beratungen* betragen 0,2 Millionen und werden für Studien- und Forschungsaufträge eingesetzt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Die Abnahme des Abschreibungsaufwands auf 5,3 Millionen (-0,8 Mio.) ist auf das Ende der Abschreibungsdauer des IKT-Projekts SAKUBA zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des BASPO (1,7 Mio.) bestehen im Wesentlichen aus Beschaffungen von Sportgeräten, Fahrzeugen, Maschinen, Apparaten, Büromaschinen und Software. Sie bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget beinahe unverändert.

Hinweis

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport» (NDS) (V0290.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

TRANSFERKREDITE DER LG1: SPORTFÖRDERUNG

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	1 267 882	1 410 000	1 410 000	0	0,0

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen. Die Beitragssätze für Sportförderprojekte liegen in der Regel zwischen einem Drittel und der Hälfte der anrechenbaren Kosten; für sportwissenschaftliche Forschung bis maximal 70 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 32 Abs. 3, Art. 40 Abs. 4 und Art. 69 Abs. 2

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	479 252	500 000	500 000	0	0,0

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Konzeption, Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen. Der Bund kann öffentlichen und privaten nicht gewinnorientierten Institutionen Finanzhilfen gewähren. Die Finanzhilfen betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 54a Abs. 1 und Art. 54c Abs. 1

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	42 799 040	43 260 000	41 160 000	-2 100 000	-4,9

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund zur Förderung des Leistungssports über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic) mit 35,2 Millionen, wovon 7,8 Millionen dem Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen zukommen (vgl. Motion 18.4150 Engler). Die Verbände werden gestützt auf die effektive Nutzung der Anlagen via Swiss Olympic entschädigt. Für Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport werden Beiträge an Swiss Sport Integrity im Umfang von 3,5 Millionen geleistet. Zudem werden 1,6 Millionen zur Unterstützung von Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen eingesetzt (Meldestelle). Der Beitrag an die Welt-Antidoping-Agentur (WADA) beträgt 0,3 Millionen.

Der Voranschlagswert 2025 liegt 2,1 Millionen unter dem Vorjahresplanwert. Diese Reduktion ist auf die Umsetzung der Sparvorgabe zurückzuführen. Der Unterstützungsbeitrag für die Nutzung von NASAK-Anlagen wurde um 2,2 Millionen gekürzt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. d und e und 73 Abs. 2

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	3 391 048	8 660 000	16 940 000	8 280 000	95,6

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen. Die Bemessungskriterien richten sich nach Artikel 72 Absatz 3 der Sportförderungsverordnung. Zudem kann der Bund die Durchführung besonderer Fördermassnahmen im Zusammenhang mit internationalen Sportanlässen unterstützen. Die Bemessungskriterien richten sich nach Artikel 72a Absatz 6 der Sportförderungsverordnung.

Der Planwert für 2025 beträgt 16,9 Millionen. 2025 ist die Unterstützung von mehreren in der Schweiz stattfindenden internationalen Sportanlässen geplant. Die grössten Beiträge sind zur Unterstützung der Rad-Strassen-WM/Paracycling-WM 2024 (1,3 Mio.), der Snowboard- und Freestyle WM 2025 (1,7 Mio.), der Biathlon WM 2025 (1 Mio.), der Mountainbike-WM 2025 (1,1 Mio.) und der Eishockey-A-WM 2026 (2,3 Mio.) vorgesehen. Weitere Anlässe werden mit tieferen Beiträgen (total 1 Mio.) unterstützt. Zudem sind ab 2024 für Sportfördermassnahmen im Kontext von Sportgrossanlässen 2 Millionen pro Jahr eingestellt. Ziel ist es, die von den Anlässen ausgehenden Impulse zur Weiterentwicklung und Förderung des Leistungs- und Breitensports zu nutzen. Ab 2025 sind des Weiteren erstmals 5 Millionen pro Jahr für gefährdete wiederkehrende Internationale Sportgrossanlässe berücksichtigt. Solche Anlässe könnten sein: Die Skiweltcups in Adelboden und Wengen, Weltklasse Zürich, Athletissima Lausanne usw. Bundesbeiträge werden nur dann ausgerichtet, wenn die Bedingungen gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72a^{bis}) erfüllt sind

(insb. Vorliegen eines Defizits, Beteiligung der Kantone und Gemeinden mit mindestens einem doppelt so hohen Beitrag an den Kosten der Veranstaltung). Schliesslich sind 2025 für Sportfördermassnahmen im Rahmen der Fussballeuropameisterschaft der Frauen (WEURO2025) 1,5 Millionen auf diesem Kredit eingestellt. Die Mittel für die WEURO2025 sowie die wiederkehrenden Sportanlässe sind insbesondere für den Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget (+8,3 Mio.) verantwortlich.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 72 Abs. 3 und Art. 72a^{bis}.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rad-Strassen/Paracycling-WM 2024» (V0374.00), «Sportkletter-/Paracimbing-WM 2023» (V0375.00), Olympische Jugendspiele Lausanne 2020 (V0316.00), Internationale Sportgrossanlässe 2025-2029 (V0396.00 und V0396.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	111 342 371	114 640 000	115 140 000	500 000	0,4

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung und unterstützt nationale Sportverbände für deren Leistungen für die J+S-Kaderbildung (Ausbildungsentwicklung).

Für J+S-Kurse und -Lager (Angebote für 5- bis 20-jährige Kinder und Jugendliche) sind für 2025 Auszahlungen von 99,6 Millionen geplant, davon 28 Millionen für Lager und 71,6 Millionen für Kurse (mit regelmässigen Trainings und Wettkämpfen). Der Beitragssatz für Lager beträgt dabei 16 Franken pro Tag und teilnehmende Person (respektive Fr. 6.50, falls das Lager ohne Übernachtung durchgeführt wird). Die Aktivitäten in J+S-Kursen werden mit 1.30 Franken pro Stunde und Teilnahme subventioniert. Subventionsempfänger sind Sportvereine (rund 78 %), Jugendorganisationen (rund 8 %), Schulen (rund 10 %), Kantone, Gemeinden und nationale Sportverbände (rund 4 %).

Für die J+S-Kaderbildung sind für 2025 Subventionszahlungen in der Höhe von 14,5 Millionen eingeplant. Davon gehen 5,4 Millionen an die Kantone, primär für die Grundausbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter, 7,5 Millionen an die Sport- und Jugendverbände, primär für die Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter sowie die Ausbildungsentwicklung der rund 90 J+S-Sportarten und 1,6 Millionen an die J+S-Kader (in Form von Transportgutscheinen für die kostenlose Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln an J+S-Aus- und Weiterbildungen).

Für die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2024 (+0,5 Mio.) ist die Teuerung ausschlaggebend.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 22-27a; Verordnung des VBS vom 25.5.2012 über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP; SR 415.011), Art. 44-51 und Anhänge 3-8

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionsausgaben	5 275 000	17 691 700	11 072 400	-6 619 300	-37,4

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind. Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach den Beschlüssen des Parlaments zu NASAK 4, 4plus und 5 sowie nach Artikel 80 Absatz 2 der Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte. Der geplante Mittelbedarf für das Jahr 2025 richtet sich nach dem Planungs- resp. Baufortschritt der einzelnen Vorhaben.

Gegenüber dem Vorjahresplanwert werden 6,6 Millionen weniger eingeplant: Die Finanzhilfen für «NASAK 4» bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert, für «NASAK 4plus» (-2,5 Mio.) und «NASAK 5» (-4,1 Mio.) werden weniger Mittel eingestellt. Das BASPO setzt die Sparvorgabe unter anderem auf diesem Kredit um.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2; Verordnung des VBS vom 25.5.2012 über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSPoFöP; SR 415.011), Art. 80 Abs. 2

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau (NASAK 4)» (V0053.02), «Sportstättenbau (NASAK 4plus)» (V0053.03) und «Sportstättenbau (NASAK 5)» (V0053.04), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	5 275 000	17 691 700	11 072 400	-6 619 300	-37,4

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlage

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2

Hinweis

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR CYBERSICHERHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der zentralen Melde- und Anlaufstelle für Cyberbedrohungen für Behörden, Bevölkerung sowie Wirtschaft, Integration der neuen Meldestelle für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen
- Weitere Stärkung des nötigen Fachwissens, um Wirtschaft und Behörden subsidiär bei Cybervorfällen zu unterstützen
- Förderung des Informationsaustausches zu Cyberbedrohungen zwischen den relevanten Akteuren
- Weitere Etablierung als zentrale Stelle für Sensibilisierung und Prävention in der Cybersicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Ausgaben	–	14,6	16,1	9,7	16,3	16,4	16,4	2,9
Eigenausgaben	–	14,6	16,1	9,7	16,3	16,4	16,4	2,9
Selbstfinanzierung	–	-14,6	-16,1	-9,7	-16,3	-16,4	-16,4	-2,9
Jahresergebnis	–	-14,6	-16,1	-9,7	-16,3	-16,4	-16,4	-2,9

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cybersicherheit und damit erste Anlaufstelle für Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Cyberfragen. Es ist verantwortlich für die koordinierte Umsetzung der Nationalen Cyberstrategie (NCS) und gewährleistet die Bereitstellung einer nationalen Melde- und Anlaufstelle. Das BACS sorgt für die Verbreitung von Informationen und Warnungen zu Cyberbedrohungen und trifft Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zum Schutz der Bundesverwaltung.

Ein Schwerpunkt des BACS im Jahr 2025 wird die Etablierung der neuen Meldestelle für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen sein.

Die Ausgaben des BACS betreffen vollständig den Eigenbereich.

Die laufenden Ausgaben werden 2025 um 1,5 Millionen höher budgetiert als 2024. Dies ist durch höhere Personalausgaben (insb. Verschiebung von Stellen des NDB ins BACS im Zusammenhang mit MELANI) und mehr Mitteln für Informatik und weitere Sachausgaben begründet.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Bericht «Mehr Sicherheit bei digitalen Daten» (in Erfüllung der Mo. SiK-S 23.3002): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Meldestelle Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen: Meldestelle ist etabliert, kommuniziert und für Meldungen verfügbar.
- Bedarfsgerechte Anpassung der GovCERT-Dienste zur Unterstützung kritischer Infrastrukturen: Koordination, Beratung und Unterstützung zur Erhöhung der Cyberresilienz von kritischen Infrastrukturen.
- Sensibilisierungskampagnen 2025: Abschluss von zwei weiteren nationalen Sensibilisierungsmassnahmen
- Nationale Cyberstrategie: Definition und Zuweisung von Umsetzungsmassnahmen
- Agile Strategieumsetzung: Etablierung der OKR Architektur

LG1: CYBERSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Cybersicherheit unterstützt die Wirtschaft und die Bevölkerung bei der Bewältigung von Cyberfällen und gewährleistet die Bereitstellung einer nationalen Melde- und Anlaufstelle. Sie sorgt für die Verbreitung von Informationen und Warnungen zu Cyberbedrohungen und trifft Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und den Schutz der Bundesverwaltung. Bei der Umsetzung seiner Aufgaben arbeitet das Bundesamt eng mit weiteren Bundesstellen, den Kantonen, der Wirtschaft und den Hochschulen zusammen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	14,6	16,1	9,7	16,3	16,4	16,4	2,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Cybersicherheit: Das BACS leistet einen Mehrwert zum Schutz vor Cyberrisiken in der Schweiz.						
- Einschätzung des Mehrwerts durch die Leistungsbezüger/-innen (Net Promoter Score) (Skala -100 bis +100)	-	55	60	60	60	60

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Aufwand / Ausgaben	-	14 649	16 075	9,7	16 348	16 408	16 430	2,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	14 649	16 075	9,7	16 348	16 408	16 430	2,9
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 426		273	60	22	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	-	14 649 300	16 074 800	1 425 500	9,7
Funktionsaufwand	-	14 649 300	16 074 800	1 425 500	9,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	14 649 300	16 074 800	1 425 500	9,7
Personalausgaben	-	11 841 300	13 096 400	1 255 100	10,6
Sach- und Betriebsausgaben	-	2 808 000	2 978 400	170 400	6,1
<i>davon Informatik</i>	-	1 385 000	1 464 400	79 400	5,7
<i>davon Beratung</i>	-	-	30 000	30 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	-	58	61	3	5,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 1,3 Millionen zu. Diese Erhöhung ist insbesondere auf Verschiebungen von Mitarbeitenden des NDB und des BWL zum BACS zurückzuführen. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung von 5 FTE des Operation Information Center (OIC) des NDB (operativer Teil von MELANI) zum BACS und um eine Verschiebung von 1 FTE vom Bereich BWL-Mindeststandards zum Bereich Technology und Security Engineering des BACS. Die Zunahme um 3 FTE gegenüber 2024 ist ein gestützt auf Durchschnittslöhne errechneter FTE-Wert.

Sach- und Betriebsausgaben

Für *Informatik* werden 2025 1,5 Millionen budgetiert, 0,1 Millionen mehr als im Voranschlag 2024. Die 1,5 Millionen verteilen sich zu 0,9 Millionen auf den Betrieb und zu 0,6 Millionen auf Projekte. Die wichtigsten IKT-Projekte des BACS im Jahr 2025 werden sein: Dienstleistungen zugunsten kritischer Infrastrukturen des «Government Computer Emergency Response Team» (GovCERT) und der Aufbau der Analyseplattform für Cybervorfälle. Die Mehraufwände von 0,1 Millionen fallen an für zusätzliche Arbeitsplatzkosten (z.B. Hardware oder IKT-Leistungen des BIT) infolge des weiteren Aufbaus des BACS.

Die *Beratungsausgaben* von 30 000 Franken beinhalten ein Mandat zur Unterstützung des BACS bei der Unternehmensentwicklung und Förderung der Betriebskultur.

Für übrige Sach- und Betriebsausgaben werden 1,5 Millionen budgetiert. Darin enthalten sind 0,3 Millionen für externe Dienstleistungen in den Bereichen «Sensibilisierung» und «Technologien und Security Engineering». Weitere 0,2 Millionen sind für Anlässe eingestellt, insbesondere für die Durchführung der nationalen Cybersicherheitskonferenz, für deren Organisation das BACS zuständig ist. Der restliche Bedarf entfällt auf Unterbringung, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen. Die Erhöhung um 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 ist mit der Zunahme an Anlässen und dem weiteren Aufbau des BACS begründet.

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung der bevölkerungsschutzrelevanten Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	17,6	19,6	19,0	-3,1	23,5	23,5	23,5	4,6
Laufende Ausgaben	156,0	196,1	199,7	1,9	199,3	195,2	195,7	0,0
Eigenausgaben	137,8	175,1	177,6	1,4	177,3	173,4	173,9	-0,2
Transferausgaben	18,2	20,9	22,1	5,7	22,0	21,8	21,8	1,1
Selbstfinanzierung	-138,5	-176,5	-180,7	-2,4	-175,8	-171,7	-172,3	0,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-12,2	-15,7	-19,1	-21,8	-21,3	-22,2	-22,7	-9,6
Jahresergebnis	-150,7	-192,2	-199,8	-4,0	-197,1	-194,0	-194,9	-0,4
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	12,4	14,3	19,9	39,5	4,6	4,1	4,2	-26,4

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ist auf Bundesebene zuständig für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen. Der Geschäftsbereich «Zivilschutz und Ausbildung» plant und koordiniert die Weiterentwicklung des Zivilschutzes, bildet die kantonalen Führungsorgane und Zivilschutz-Kader aus und unterstützt die Kantone mit Ausbildungsprodukten. Das Labor Spiez deckt das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes ab. Der Geschäftsbereich «Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung» (NEOC) führt das Melde-, Lage- und Warnzentrum des Bundes und sichert die Durchhaltefähigkeit des Bundesstabs Bevölkerungsschutz. Der Geschäftsbereich «Programmmanagement» sorgt für den Aufbau, Betrieb und Werterhalt der Alarmierungs- und Sicherheitskommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz.

Neben den beiden DTI-Schlüsselprojekten «Warterhalt Polycom 2030» (WEP2030) und «Sicheres Datenverbundnetz plus» (SDVN+) sind für 2025 insbesondere der Werterhalt der Schutzbauten und die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Ereignisinformationssysteme (Sirenen, Alertswiss, Notfallradio (IBBK) und Cell Broadcast) zu erwähnen, wie auch weitere Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates für das Jahr 2025, insbesondere die Arbeiten zur Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD). Der Beginn des Projekts «Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem» (MSK) ist von politischen Entscheiden im Jahr 2024 abhängig.

Die laufenden Einnahmen vermindern sich im Voranschlag 2025 um 0,6 Millionen: Insbesondere werden tiefere Kostenrückerstattungen aus Konventionalstrafen erwartet (-0,5 Mio.). Eine Steigerung der laufenden Einnahmen erfolgt ab 2026, weil ab diesem Zeitpunkt die Betriebsausgaben des «Nationalen Sicheren Datenverbundsystems» (SDVS) teilweise an die Kantone weiterverrechnet werden.

Die Ausgaben des BABS entfallen zu rund 90 Prozent auf den Eigenbereich und zu rund 10 Prozent auf den Transferbereich.

Im Voranschlag 2025 werden laufende Ausgaben von 199,7 Millionen beantragt. Das sind 3,6 Millionen mehr als 2024. Davon entfallen 2,4 Millionen auf den Eigenbereich und 1,2 Millionen auf den Transferbereich. Es werden unter anderem mehr Mittel benötigt für den Unterhalt der Systeme des Bevölkerungsschutzes und für ABC-Einsatzmaterial. Im Vergleich mit der Rechnung 2023 werden knapp 44 Millionen mehr laufende Ausgaben beantragt. Insbesondere fallen mehr Informatikaufwände (z.B. SDVN+) an, aber auch für den Unterhalt der Systeme des Bevölkerungsschutzes und externe Dienstleistungen werden mehr Mittel benötigt.

Durch die höheren Investitionen in den Vorjahren bei den Alarmierungs- und Sicherheitskommunikationssystemen steigen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 3,4 Millionen auf 19,1 Millionen und nehmen im Finanzplan infolge der Investitionen in den Werterhalt Polycom 2030 und das Projekt SDVN+ weiter zu.

Die Investitionsausgaben nehmen um 5,6 Millionen auf 19,9 Millionen zu. Dies ist begründet durch die Investitionen im Zusammenhang mit SDVN+. Ab dem Jahr 2026 sind die Investitionen SDVN+ noch nicht eingeplant, da die nächste Etappenfreigabe noch aussteht.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1 (Revision der Rechtsgrundlagen): Inkraftsetzung
- Revision der Zivilschutzverordnung im Bereich Schutzbauten: Inkraftsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Werterhalt Polycom 2030: Abschluss Migration der Teilnetze
- Sicheres Datenverbundnetz plus (SDVN+): Abschluss der Erschliessung der 28 Kantonsstandorte und der Bundesstandorte
- Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) - Nationale Koordination Katastrophenmedizin (KATAMED): Erarbeitung Massnahmenkatalog/Aktionsplan Katastrophenmedizin (KATAMED)
- Funktioneller Ersatz Vulpus (FEV): Ablösung Vulpus per Ende 2025 umgesetzt
- Digitalisierung Zivilschutz (DiZiS): Entwicklung elektronische Datenbank sowie Abschluss Testing und Pilotphase.

LG1: EREIGNISBEWÄLTIGUNG

GRUNDAUFTRAG

Im Rahmen dieser Leistungsgruppe stellt das BABS sicher, dass die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Behörden, der Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und der Bevölkerung in der Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erbracht werden. Dazu gehören das Erarbeiten von Grundlagen, die Entwicklung und der Betrieb einsatzrelevanter Systeme, die Bewirtschaftung von Prozessen und Partnernetzwerken, der Betrieb von Führungsinfrastrukturen sowie eines Labors mit einer umfassenden Analysetätigkeit im Bereich ABC. Weiter werden die Information, Warnung und Alarmierung der Behörden und der Bevölkerung sichergestellt. Im Ereignisfall stehen eine Einsatzorganisation und Formationen zur Unterstützung der Einsatzkräfte der Kantone bei ABC-Ereignissen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	16,3	16,3	-0,1	16,2	16,2	16,2	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	-	119,6	106,6	-10,8	108,4	104,9	105,6	-3,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Information, Warnung und Alarmierung: Die Grundlagen und Systeme für die Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt.						
- Verfügbarkeit der Systeme für Warnung und Lage (% , min.)	98	98	98	98	98	98
- Einsatzbereitschaft der Sirenen und des Sirenenalarmsystems Polyalert (% , min.)	98	98	98	98	98	98
- Einsatzbereitschaft IBBK Notfallradio (% , min.)	98	98	98	98	98	98
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (% , min.)	100	100	100	100	100	100
- Ausbildungen und Übungen mit Einsatzorganisationen des Bundes und der Kantone (Anzahl, min.)	-	20	20	20	20	20
ABC-Schutz: Die Leistungen werden national und international koordiniert und erbracht						
- Wissenschaftliche Berichte und Publikationen in Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	65	50	50	50	50	50
- Sicherheitskonferenzen ABC-Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	3	3	2	3	2	3
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	191	150	150	150	150	150

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Int. Labor-Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	37	31	27	33	30	32
Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	555	714	807	965	960	1 157
Nutzerinnen und Nutzer Alertswiss-App (Anzahl, Tsd.)	259,8	477,7	704,4	1 200,0	1 700,0	2 001,0

LG2: SYSTEME DER SICHERHEITSKOMMUNIKATION

GRUNDAUFTRAG

Im Rahmen dieser Leistungsgruppe steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Sicherheitskommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies aktuell die Systeme Sicherheitsfunksystem Polycom und Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	1,2	0,7	-44,7	5,1	5,1	5,1	42,9
Aufwand und Investitionsausgaben	-	32,2	48,6	51,1	49,2	50,4	50,6	12,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Systeme: Die Sicherheitskommunikationssysteme werden zuverlässig betrieben und kontinuierlich weiterentwickelt						
- Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (%; min.)	98	98	98	98	98	98
- Erschlossene Standorte SDVN+ (Anzahl; min.)	0	40	65	90	120	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	100	100	100	100	100	97

LG3: ZIVILSCHUTZ UND AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Im Rahmen dieser Leistungsgruppe sorgt das BABS für die Koordination des Zivilschutzes und Kulturgüterschutzes und erarbeitet konzeptionelle Grundlagen zu deren einheitlichen Handhabung in den Kantonen sowie zu deren Weiterentwicklung. Es kümmert sich um die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen, den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Schutzbauinfrastruktur und stellt die Vollzugsüberwachung sicher. Mit dem nationalen Kompetenzzentrum Ausbildung für Katastrophen und Notlagen sorgt das Amt für die Ausbildungen und Übungen im Bevölkerungs- und Zivilschutz auf Stufe Bund. Es betreibt dazu das Eidg. Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	2,1	2,1	-2,2	2,2	2,2	2,2	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	-	33,9	35,2	4,0	36,2	36,1	36,2	1,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Einsätze: Die Bewilligungen von Einsätzen des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene erfolgen fachlich korrekt und fristgerecht						
- Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche (%; min.)	-	95	98	98	98	98
Schutzbauten: Die Werterhaltung und Erneuerung der Schutzbauten ist sichergestellt						
- Erhebung der Schutzraumbilanz und der kontrollierten und betriebsbereiten Schutzräume und Schutzplätze der Kantone (Anzahl; min.)	-	26	26	26	26	26
- Erhebung der Verwendung der Ersatzbeiträge bei den Kantonen (Anzahl; min.)	-	26	26	26	26	26
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Kundenzufriedenheit in Kursen (%; min.)	92	85	90	90	90	90
- Übungen mit kantonalen Führungsstäben (Anzahl; min.)	-	10	9	10	9	10
- Erfolgreich ausgebildete Zivilschutzinstructor/innen mit Eidg. Fachausweis (%; min.)	-	85	85	85	85	85
- Teilnehmertage im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) (Anzahl; Tsd.; min.)	-	18	20	28	30	30
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF; max.)	529	500	500	500	500	500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zivilschutz: Bestand des Zivilschutzes (Anzahl)	75 532	76 166	76 067	69 686	74 442	67 324
Zivilschutz: Geleistete Dienstage im Zivilschutz (Anzahl)	402 275	403 255	544 477	450 816	400 023	379 703
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	830	824	811	796	795	795
Schutzanlagen: Bereitstellungsanlagen (Anzahl)	1 158	1 150	1 131	1 118	1 117	1 116
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	9 893	9 983	7 364	8 161	10 931	10 377
Ausbildung: Nettozimmerslastung im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (%)	-	-	58	60	66	84

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	17 580	19 598	18 986	-3,1	23 451	23 478	23 451	4,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 580	19 598	18 986	-3,1	23 451	23 478	23 451	4,6
Δ Vorjahr absolut			-612		4 465	27	-27	
Aufwand / Ausgaben	180 625	226 054	238 757	5,6	225 126	221 565	222 587	-0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	153 536	185 651	190 475	2,6	193 750	191 356	192 379	0,9
Δ Vorjahr absolut			4 824		3 275	-2 395	1 023	
Einzelkredite								
A202.0164 Polycom Werterhaltung	8 294	4 825	4 757	-1,4	966	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-68		-3 791	-966	-	
A202.0173 Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	627	14 650	21 396	46,0	8 381	8 381	8 380	-13,0
Δ Vorjahr absolut			6 746		-13 015	0	-1	
Transferbereich								
LG 3: Zivilschutz und Ausbildung								
A231.0113 Zivilschutz	18 168	20 928	22 128	5,7	22 028	21 828	21 828	1,1
Δ Vorjahr absolut			1 200		-100	-200	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	17 579 574	19 598 100	18 986 000	-612 100	-3,1
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>17 560 507</i>	<i>19 598 100</i>	<i>18 986 000</i>	<i>-612 100</i>	<i>-3,1</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>9 533</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>9 533</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag setzt sich aus laufenden Einnahmen aus Ausbildungskursen und der Vermietung von Ausbildungsinfrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (NEOC) an Dritte zusammen. Weiter werden den Betreibern von Kernanlagen die Ausgaben der Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR), den Betreibern von Stauanlagen die Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) und den Kantonen die Nutzung des Informations- und Einsatzsystems (IES) weiterverrechnet. Die Erträge aus der Leistungsverrechnung (LV) stammen aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS (Labor Spiez und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS) im Auftrag von armasuisse.

Die geplanten Mindereinnahmen von 0,6 Millionen erklären sich vor allem dadurch, dass die geschätzten Kostenrückerstattungen um 0,5 Millionen tiefer ausfallen werden als 2024. Dabei handelt es sich vor allem um vertraglich festgelegte Konventionalstrafen von Dienstleistungserbringern, welche voraussichtlich zurückgehen. Zudem werden wegen dem Umbau des EAZS tiefere Einnahmen erwartet (-0,1 Mio.).

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 54 Abs. 3 und Art. 95

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	153 535 601	185 651 100	190 475 100	4 824 000	2,6
Funktionsaufwand	147 515 975	180 626 900	186 048 700	5 421 800	3,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	135 276 528	164 906 900	166 908 700	2 001 800	1,2
Personalausgaben	50 967 879	56 602 000	56 852 500	250 500	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	84 308 649	108 304 900	110 056 200	1 751 300	1,6
<i>davon Informatik</i>	19 148 652	33 123 300	33 161 100	37 800	0,1
<i>davon Beratung</i>	1 787 914	2 925 000	2 196 200	-728 800	-24,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	12 239 447	15 720 000	19 140 000	3 420 000	21,8
Investitionsausgaben	6 019 626	5 024 200	4 426 400	-597 800	-11,9
Vollzeitstellen (Ø)	286	310	313	3	1,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 0,3 Millionen auf 56,9 Millionen. Die Umsetzung des Konzepts Schutzbauten und die Verstärkung des Zivilschutzes erfordern 0,4 Millionen zusätzlich. 0,2 Millionen wurden vom BABS ins Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) verschoben.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* von rund 33 Millionen beinhalten 25 Millionen für den Betrieb bestehender Systeme und 8 Millionen für Projektentwicklungen; sie verändern sich gegenüber dem Vorjahresplanwert kaum. Die wichtigsten Projekte 2025 werden sein: Erneuerung «Informations- und Einsatz-System KSD» (IES NG), Projekt «Mobilitätsanalyse» und «Lifecycle Informatik der Nationalen Alarmzentrale und Ereignisbewältigung» (IKT NEOC).

Die *Beratungsausgaben* im Umfang von 2,2 Millionen sollen im Wesentlichen für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (1,6 Mio.) sowie für allgemeine Beratungen (0,6 Mio.) in den Bereichen «Strategie und Steuerung», «Zivilschutz und Ausbildung», «Labor Spiez» und «Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung» (NEOC) eingesetzt werden. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2024 ergibt sich durch die Umsetzung der Sparvorgabe (-0,7 Mio.).

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von 74,6 Millionen umfassen den nationalen Anteil von Polycom (Betrieb), die Ausgaben für die Sirenen und das Alarmierungssystem Polyalert, die Betriebsausgaben des Labors Spiez und des NEOC sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnungsaufwand) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Sie nehmen insgesamt um 2,4 Millionen zu. Die Hauptgründe sind Zunahmen der Kosten im Unterhalt der Systeme des Bevölkerungsschutzes (+2 Mio.) und im Immobilien-Bereich (Leistungsverrechnungsaufwand).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Durch die höheren Aktivierungen in den Vorjahren bei den Alarmierungs- und Sicherheitskommunikationssystemen steigen die Abschreibungen um 3,4 Millionen auf 19,1 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des BABS in Höhe von 4,4 Millionen werden v.a. für ABC-Einsatzmaterial und Messgeräte des Labors Spiez (1,8 Mio.) und Beschaffungen im Zusammenhang mit den Alarmierungs- und Telematiksystemen (2,6 Mio.) getätigt. Durch die Umsetzung der Sparvorgabe reduzieren sich die Mittel für Investitionen (-0,6 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023-2026» (V0055.07) und «Erneuerung des Informations- und Einsatz-Systems» (IES) (V0322.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	8 293 710	4 825 000	4 757 100	-67 900	-1,4
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>1 945 885</i>	<i>3 000 000</i>	<i>3 529 600</i>	<i>529 600</i>	<i>17,7</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>6 347 825</i>	<i>1 825 000</i>	<i>1 227 500</i>	<i>-597 500</i>	<i>-32,7</i>

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, BABS, BAZG). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2035 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016–2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Beschaffungen und Dienstleistungen Dritter und werden über einen Verpflichtungskredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Verpflichtungskredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher seinerseits zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2025 4,8 Millionen eingestellt (-0,1 Mio. gegenüber Vorjahresplanwert). Damit wird der Parallelbetrieb der alten und neuen Systeme sichergestellt.

2023 wurden nebst den budgetierten Mitteln auch zweckgebundene Reserven von 3,3 Millionen eingesetzt.

Die Erneuerung der Sendestandorte schreitet weiterhin gut voran. Bis Ende März 2024 wurden 497 von 782 Basisstationen migriert, und bis Ende des Jahres sollten sämtliche Sendestandorte erneuert sein.

Die Vorbereitungs- und Abschlusstätigkeiten der einzelnen Meilensteine und der Wartungsfenster des Systemintegrators werden durch das BABS sehr eng begleitet. Durch die finanziell angespannte Lage des Mutterhauses des Systemintegrators erhöht sich das Risiko dessen Ausstiegs. Mit der Übergabe von Arbeiten an zwei neue Leistungserbringer, welche nicht an das Vertragsmonopol gebunden sind, wurden risikomindernde Massnahmen eingeleitet. Es ist geplant, die Netzwerkbetriebsleistungen im zweiten Quartal 2024 und die IKT-Betriebsleistungen im dritten Quartal 2024 an die neuen Dienstleister zu übertragen.

Trotz der guten Fortschritte kann das Risiko eines über 2025 hinausgehenden Parallelbetriebs nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Verpflichtungskredit des Projekts ist ein über 2025 hinausgehender Parallelbetrieb nicht abgedeckt.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.7), Art. 18 und 23

Hinweise

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über den Kredit A200.0001 Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 7 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 BAZG/A202.0163 Polycom Werterhaltung

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

A202.0173 NATIONALES SICHERES DATENVERBUNDSYSTEM SDVS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	627 317	14 650 000	21 396 200	6 746 200	46,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	627 317	7 220 000	7 128 800	-91 200	-1,3
<i>Investitionsausgaben</i>	-	7 430 000	14 267 400	6 837 400	92,0

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein Verbundsystem, an dem sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam beteiligen.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden. Das Gesamtvorhaben SDVS umfasst ein Sicheres Datenverbundnetz (SDVN), ein Datenzugangssystem (DZS), den Funktionellen Ersatz für Vulpus (FEV) und ein Lageverbundsystem (LVS). Die verschiedenen Teilvorhaben werden gestaffelt umgesetzt.

Die Gesamtausgaben für den Bund belaufen sich von 2020–2027 auf 241,5 Millionen. Davon entfallen 34,4 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BABS und Verteidigung/Kommando Cyber) in Form von Personalkosten, 60,1 Millionen auf Betrieb und Unterhalt und 150 Millionen auf Investitionen. Durch die Ausserbetriebnahme von bestehenden Altsystemen fallen ab 2026 Betriebsausgaben von jährlich 1,5 Millionen weg.

In der Herbstsession 2019 hat das Parlament für die Entwicklung und Beschaffung des SDVS einen Verpflichtungskredit im Umfang von 150 Millionen genehmigt. Dieser wird in drei Etappen freigegeben:

- 1. Etappe: Projektierung und Konkretisierung der Teilvorhaben
- 2. Etappe: Aufbau eines Testbetriebs und die anschliessende Inbetriebnahme des Netzes
- 3. Etappe: Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Datenzugangssystems

Für die Umsetzung der 1. Etappe (Projektierung) wurden die Mittel im Umfang von 14,7 Millionen mit dem Entscheid des Parlaments zum Verpflichtungskredit freigegeben. Die Freigabe der 2. Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen und der 3. Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen haben gemäss Botschaft durch den Bundesrat zu erfolgen. Der Bundesrat hat am 16.12.2022 einen Teil der Mittel für die 2. Etappe (52,9 Mio.) freigegeben.

Das Gesamtprojekt wurde neu strukturiert, wobei die ähnlich ausgerichteten, in der Umsetzung länger dauernden und weiter fortgeschrittenen Projektteile prioritär umgesetzt werden. Mit diesem Vorgehen sollen weitere Projektverzögerungen vermieden werden. Im Rahmen des Teilvorhabens «SDVN+» (Sicheres Datenverbundnetz mit Datenaustausch Bund-Kantone) ist geplant, die Führungsstandorte von Bund, Kantonen und kritischen Infrastrukturbetreibern an das sichere Datennetz der Armee anzuschliessen. Es bildet das Rückgrat für das zukünftige SDVS. Dazu sind diverse Baumassnahmen notwendig, um die hohen Anforderungen an die Ausfallsicherheit der Anschlüsse (Stromsicherheit, Schutz vor Naturgefahren) sicherzustellen. Die Ablösung des veralteten Meldesystems VULPUS wird in Zusammenarbeit mit der Polizeitechnik und -informatik Schweiz (PTI) durchgeführt.

Die budgetierten 21,4 Millionen setzen sich zusammen aus 7,1 Millionen für Betriebsausgaben und aus 14,3 Millionen für Projektinvestitionen. Das sind 6,7 Millionen mehr als im Voranschlag 2024 und knapp 21 Millionen mehr als 2023. Diese Steigerungen sind mit dem Projektfortschritt, d.h. der Realisierung und Inbetriebnahme von SDVN+, begründet.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 19 und 25 Abs. 1 und 2

Hinweis

Verpflichtungskredit «Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)» (V0333.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

TRANSFERKREDITE DER LG3: ZIVILSCHUTZ UND AUSBILDUNG

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	18 168 125	20 928 300	22 128 300	1 200 000	5,7

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG; SR 520.1) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 1,2 Millionen auf 22,1 Millionen. Der Hauptgrund ist, dass die Kantone für den Betrieb und Unterhalt der Sirenen ab 2025 vorübergehend eine höhere Pauschale erhalten (neu: bis 600 Fr.; bisher: 400 Fr.) und mehr ABC-Einsatzmaterial beschafft werden soll (+0,2 Mio.). Diese Mehrmittel werden im Funktionsaufwand (Globalbudget) kompensiert, wo bisher u.a. 1 Million für die Übernahme der Zuständigkeit bei den Sirenen durch den Bund eingestellt war.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 91 und Art. 99 Abs. 1

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2023-2026» (V0055.07) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2023-2026» (V0054.05) siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

STAATSEKRETARIAT FÜR SICHERHEITSPOLITIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bessere Koordination der Sicherheitspolitik als Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik und Informationssicherheit des Bundes
- Bündelung von sicherheitspolitischen Aufgabenbereichen und Kompetenzen zur Erstellung der übergeordneten konzeptionellen Grundlagen für eine kohärente Sicherheitspolitik
- Sichere Bearbeitung von Informationen in der Zuständigkeit des Bundes in Umsetzung des Informationssicherheitsgesetzes inkl. die Verminderung von Sicherheitsrisiken beim Personal durch Personensicherheitsprüfungen
- Beratung, Unterstützung oder Vertretung der Departementschefin bei internationalen sicherheitspolitischen Kontakten und in Fragen der Verteidigungs- und Rüstungspolitik, der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik sowie der Exportkontrolle von Kriegsmaterial und doppelt verwendbaren Gütern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	-	-	0,4	-	0,4	0,4	0,4	-
Laufende Ausgaben	-	-	23,6	-	24,0	24,5	22,6	-
Eigenausgaben	-	-	23,1	-	23,5	24,0	22,1	-
Transferausgaben	-	-	0,5	-	0,5	0,5	0,5	-
Selbstfinanzierung	-	-	-23,2	-	-23,6	-24,0	-22,2	-
Jahresergebnis	-	-	-23,2	-	-23,6	-24,0	-22,2	-

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für Sicherheit (SEPOS) nahm seine Tätigkeit am 1.1.2024 auf. Das Budget für 2024 wurde mittels haushaltsneutralem Kredittransfer aus dem GS-VBS, der Verteidigung und dem BABS geäuft; die Mittel in Höhe von total 19,1 Millionen (inkl. 0,5 Mio Transferausgaben) wurden im Rahmen des Nachtrags I 2024 dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Das SEPOS antizipiert sicherheitspolitische Entwicklungen und erarbeitet strategische Handlungsoptionen zuhanden der politischen Entscheidungsträger. Es stimmt die sicherheitspolitischen Instrumente in der Bundesverwaltung aufeinander ab und gewährleistet mit dem EDA und weiteren Stellen die internationale Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen Fragen. Ins Aufgabengebiet des SEPOS gehören auch die drei Fachstellen für Informationssicherheit, für Personensicherheitsprüfungen und für Betriebssicherheit. 2025 wird der Aufbau des neuen Bundesamtes aus organisatorischer Sicht einen Schwerpunkt bilden. Inhaltlich soll die Sicherheitspolitik verstärkt koordiniert sowie deren Umsetzung sichergestellt werden.

Die laufenden Einnahmen entsprechen den Beiträgen der Kantone an die «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

Die laufenden Ausgaben des SEPOS entfallen zu 98 Prozent auf den Eigenbereich und zu 2 Prozent auf den Transferbereich (Beiträge für Kooperationsprojekte im Bereich der zivilen Friedensförderung).

Die geplanten Eigenausgaben 2025 (23,1 Mio.) liegen um 4,5 Millionen über den Mitteln für 2024 (18,6 Mio.). Für Personalausgaben, Spesen und Beratungsausgaben werden Mehrmittel benötigt. Ab 2025 werden zudem auch die Leistungsverrechnungsaufwände im SEPOS budgetiert (1,5 Mio.; 2024 via GS-VBS). Die Transferausgaben betragen 2024 und 2025 je 0,5 Millionen. In den Finanzplanjahren 2026 und 2027 erhöhen sich die Eigenausgaben leicht, vor allem aufgrund von Informatikprojekten.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats: Genehmigung / Gutheissung
- Verordnung über die internationale militärische Kooperation: Inkraftsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Umsetzung Informationssicherheitsgesetz (ISG): Aufbau der Fachstellen
- Empfehlungen der Studienkommission zur Sicherheitspolitik: Berücksichtigung der Empfehlungen im Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrats
- Strategie Cyber VBS: Umsetzung Empfehlungen aus dem Schlussbericht
- Pesco-Projekt Military Mobility: Prüfung der Teilnahme an Military Mobility

LG1: SICHERHEITSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik antizipiert sicherheitspolitische Entwicklungen und erarbeitet strategische Handlungsoptionen zuhanden der politischen Entscheidungsträger. Es stimmt die sicherheitspolitischen Instrumente in der Bundesverwaltung aufeinander ab und gewährleistet mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und weiteren Stellen die internationale Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen Fragen. Ins Aufgabengebiet des SEPOS gehören auch die drei Fachstellen für Informationssicherheit, für Personensicherheitsprüfungen und für Betriebssicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,4	-	0,4	0,4	0,4	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	23,1	-	23,5	24,0	22,1	-

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Positionierung SEPOS: Das SEPOS positioniert sich bei den Verwaltungseinheiten des Bundes als führender Partner in der schweizerischen Sicherheitspolitik und schafft gemäss OV-VBS übergeordnete Grundlagen einer kohärenten Sicherheitspolitik.						
- Einschätzung der sicherheitspolitischen Partner zur Positionierung und Leistungserbringung des SEPOS (Skala 1-10)	-	-	7,0	7,5	8,0	8,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	-	-	447	-	447	447	447	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	-	-	447	-	447	447	447	-
Δ Vorjahr absolut			447		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	-	-	23 618	-	24 028	24 473	22 643	-
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	-	23 118	-	23 528	23 973	22 143	-
Δ Vorjahr absolut			23 118		411	445	-1 831	
Transferbereich								
LG 1: Sicherheitspolitik								
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	-	-	500	-	500	500	500	-
Δ Vorjahr absolut			500		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	-	-	447 100	447 100	-

Diese Finanzposition enthält die Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	-	-	23 117 700	23 117 700	-
Funktionsaufwand	-	-	23 117 700	23 117 700	-
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	-	23 117 700	23 117 700	-
Personalausgaben	-	-	17 495 500	17 495 500	-
Sach- und Betriebsausgaben	-	-	5 622 200	5 622 200	-
<i>davon Informatik</i>	-	-	2 295 100	2 295 100	-
<i>davon Beratung</i>	-	-	1 580 000	1 580 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	-	-	92	92	-

Das Budget für 2024 wurde mittels haushaltsneutralem Kredittransfer aus dem GS-VBS, der Verteidigung und dem BABS geöffnet; die Mittel in Höhe von total 18,6 Millionen wurden im Rahmen des Nachtrags I 2024 dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Für Personalausgaben werden 2025 17,5 Millionen budgetiert; dies entspricht 92 durchschnittlichen Vollzeitstellen (FTE). Für 2024 sind 15,4 Millionen vorgesehen. Die Erhöhung im 2025 um 2,1 Millionen ist nötig in den Bereichen Informationssicherheitsdienste, Stab, Personensicherheitsprüfungen sowie Strategie und Kooperation; sie wird innerhalb des VBS kompensiert.

Sach- und Betriebsausgaben

Für Sach- und Betriebsausgaben budgetiert das SEPOS 5,6 Millionen. 2024 sind hierfür 3,3 Millionen eingeplant. Die Mehrausgaben im 2025 von 2,3 Millionen werden für Leistungsverrechnungsaufwand (2024 noch via GS-VBS), Spesen und Beratungsausgaben benötigt.

Von den geplanten 2,3 Millionen für *Informatik* entfallen 0,9 Millionen auf den Betrieb und 1,4 Millionen auf Projekte. Die wichtigsten IKT-Projekte im Jahr 2025 werden sein: «Fachanwendung Betriebssicherheitsverfahren» (FABS) und «Sicherheitssystem für Bund, Armee und Dritte» (SIBAD).

Von den budgetierten 1,6 Millionen für *Beratungen* betrifft 1 Million den Beitrag an das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS). Weitere 0,2 Millionen sind zur Unterstützung der Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit, 0,1 Millionen zugunsten der Informationssicherheitsdienste, 0,1 Millionen im Zusammenhang mit der Sicherheitsverbundübung 2025 und 0,2 Millionen für verschiedene kleinere Beratungen vorgesehen.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben des SEPOS in Höhe von 1,7 Millionen entfallen 0,7 Millionen auf die Mietaufwände, welche an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu entrichten sind (Leistungsverrechnung). Weitere 0,7 Millionen werden für Spesen und 0,2 Millionen für externe Dienstleistungen eingeplant.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	-	-	500 000	500 000	-

Die Mittel werden für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung verwendet. Es handelt sich dabei um finanzielle Beiträge an Projekte, die der Sicherheit und Stabilität dienen und im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz liegen. Zu den Hauptprojekten gehört die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für die multinationale Präsenz an der ägyptisch-israelischen Grenze und der ägyptisch-palästinensischen Grenze auf der Sinai-Halbinsel.

Im Voranschlag 2024 wurden die Mittel in der Höhe von 0,5 Millionen beim Generalsekretariat VBS budgetiert.

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4

Hinweis

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2024–2027» (V0111.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	349,0	371,7	368,5	-0,9	368,7	368,9	368,9	-0,2
Laufende Ausgaben	5 041,3	5 158,2	4 987,4	-3,3	4 958,0	4 830,9	5 173,8	0,1
Eigenausgaben	4 987,8	5 102,4	4 933,2	-3,3	4 903,5	4 776,6	5 119,4	0,1
Transferausgaben	53,5	55,8	54,2	-2,9	54,5	54,4	54,4	-0,7
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-4 692,4	-4 786,5	-4 618,9	3,5	-4 589,3	-4 462,1	-4 804,9	-0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 404,4	-897,0	-949,5	-5,8	-949,7	-949,7	-949,7	-1,4
Jahresergebnis	-6 096,8	-5 683,5	-5 568,4	2,0	-5 539,0	-5 411,8	-5 754,6	-0,3
Investitionseinnahmen	1,5	4,9	5,1	2,5	5,1	5,1	5,1	0,6
Investitionsausgaben	1 355,6	1 039,8	1 429,3	37,5	1 691,3	2 157,2	2 155,0	20,0

KOMMENTAR

Mit der Armeebotschaft 2024 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament den dritten Zahlungsrahmen der Armee (Verteidigung und erstmals die gesamte armasuisse). Er gilt für die Jahre 2025–2028 und hat einen Umfang von 25,8 Milliarden. Der Bundesrat strebt an, die Armeeausgaben bis 2035 auf 1 Prozent des BIP zu erhöhen. Für die Jahre 2025 und 2026 ist ein reales Wachstum von 3 Prozent und in den Jahren 2027 und 2028 von real 5,1 Prozent vorgesehen. Mit diesem Wachstum sollen die vorhandenen Fähigkeitslücken rascher geschlossen und die Verteidigungsfähigkeit der Armee gestärkt werden. Die Investitionsausgaben der Armee werden sich bis 2027 im Vergleich zum Jahr 2024 verdoppeln.

Die laufenden Ausgaben der Verteidigung entfallen zu 99 Prozent auf den Eigenbereich und zu 1 Prozent auf den Transferbereich.

Im Vergleich zum Vorjahresplanwert nehmen die laufenden Einnahmen leicht ab (-3,2 Mio.). In den Finanzplanjahren bleiben sie auf gleichem Niveau wie im Voranschlagsjahr.

Gegenüber dem Vorjahresplanwert nehmen die mit dem Voranschlag 2025 beantragten laufenden Ausgaben um 170,8 Millionen ab (davon Eigenausgaben -169,2 Mio.). Dies begründet sich vor allem mit der Priorisierung der Finanzmittel für Beschaffungen von Grosssystemen der Armee, welche bei den Investitionsausgaben budgetiert werden; diese erhöhen sich entsprechend. Innerhalb der laufenden Ausgaben erhöhen sich die Aufwendungen für Informatik und Raummieten. In den Finanzplanjahren nehmen die laufenden Ausgaben ebenfalls zugunsten der Investitionsausgaben weiter ab. 2028 ist aufgrund des vom Parlament beschlossenen Wachstumspfad von real 5,1 Prozent bei den laufenden Ausgaben (nicht aktivierbare Rüstungsausgaben) eine Steigerung geplant. Die Transferausgaben bleiben stabil.

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens erhöhen sich um rund 53 Millionen, vor allem aufgrund von geplanten Aktivierungen neu beschaffter Rüstungsgüter. Im Vergleich mit 2023 nehmen sie um rund 455 Millionen ab. Dies hauptsächlich aufgrund der im Jahr 2023 vorgenommenen Wertberichtigungen bei Covid-19-Impfstoffen und -Sanitätsmaterial infolge Ablaufs des Haltbarkeitsdatums.

Die Investitionseinnahmen verändern sich gegenüber dem Voranschlag 2024 nur leicht und bleiben in den Finanzplanjahren stabil.

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 389,5 Millionen zu. Im Jahr 2025 werden die Schwerpunkte der Verteidigung das Programm Air2030, die Beschaffung der 12cm-Mörser 16, der Werterhalt der Schützenpanzer 2000, das Modulare Bekleidungs- und Ausrüstungssystem (MBAS), die Modernisierung der Telekommunikation der Armee sowie die Ausstattung der Rechenzentren VBS sein. Des Weiteren werden zusätzliche Beschaffungen von Meningitis-Impfstoffen getätigt und müssen Treibstoffe aufgrund von Preissteigerungen teurer eingekauft werden.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Armeebotschaft: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Alimentierung der Armee: Kurz- bis mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung der Alimentierung
- Alimentierung der Armee: Optimierungen im Ausbildungsmodell
- Streitkräfteentwicklung: Erarbeitung der Grundlagen für die Revision von Militärgesetz und Verordnung
Armeeorganisation
- Streitkräfteentwicklung: Definition der Fähigkeits- und Prozessorganisation zur Synergieoptimierung mit armasuisse
- Cyber: Umsetzung Fähigkeitsaufwuchs
- Cyber: Sicherstellung personelle Alimentierung
- Betriebsausgaben der Armee: Reduktion Betriebsausgaben
- Eigenschutz der Armee und der Gruppe Verteidigung: Anpassung und Planung für weitere Erhöhung
- Internationale Kooperation: Umsetzung von Massnahmen zur Vertiefung
- Internationale Kooperation: Festlegung relevanter internationaler Standards
- Ausbildung: Absprachen mit Kantonen
- Ausbildung: Vereinfachung der Bestimmungen

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag	25,9	26,8	30,0	11,8	30,0	30,0	30,0	2,8
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	202,8	490,1	506,3	3,3	464,0	463,2	460,4	-1,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung						
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,8	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,6	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Die personellen und materiellen Mittel zur Erfüllung des Leistungsprofils sind langfristig sichergestellt						
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	41	40	41	45	48	51
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über einsatzbereite Hauptsysteme						
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	97	95	95	95	95	95
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt						
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidg. Personalamtes (Punkte 0 - 100)	74	-	-	78	-	-
- Lernende (Anzahl)	448	500	500	500	500	500
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Bruttomietkosten der Immobilien werden durch einen zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Bestand reduziert						
- Senkung der Bruttomietkosten (%; min.)	-	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Notwendigkeit der Armee gemäss Studie Sicherheit (%)	81	79	77	73	79	78
Allgemeine Einstellung zu den Verteidigungsausgaben gemäss Studie Sicherheit (Anteil gerade richtig, zu wenig, viel zu wenig) (%)	60	61	58	56	53	61
Militärisches Stammpersonal (Anzahl FTE)	2 907	2 981	3 054	3 030	3 013	3 024
Ziviles Stammpersonal (Anzahl FTE)	5 908	6 123	6 261	6 209	6 100	6 156
Bruttomietkosten (CHF, Mrd.)	1,03	0,97	0,96	0,95	0,94	0,94

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag	2,5	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	673,8	722,0	735,3	1,8	726,9	727,1	727,1	0,2
Investitionsausgaben	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt						
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	99 134	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	147 178	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	20 478	21 000	23 000	24 000	24 500	24 500
- Ausernerzte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 071	3 400	3 200	3 300	3 400	3 400
- Ausernerzte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	717	800	800	800	800	800
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	95	95	95	95	95	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	94	95	95	95	95	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Ausernerzte Einheitskommandanten (Anzahl AdA)	125	110	110	110	110	110
- Brevetierete Truppenkörperkommandanten (Anzahl AdA)	27	25	25	25	25	25
- Ausernerzte Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband (Anzahl AdA)	82	110	110	110	110	110
- Ausernerzte Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper (Anzahl AdA)	332	250	250	250	250	250
- Brevetierete Generalstabsoffiziere (Anzahl AdA)	13	35	20	20	20	20
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	37	33	33	33	33	33
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	31	38	38	38	38	38

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	20 455	19 905	20 712	20 870	19 535	20 478
Ausernerzte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 133	3 192	3 470	3 266	3 065	3 071
Ausernerzte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	798	793	843	812	699	717
Absolventen Militärakademie und Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	80	72	67	73	54	68

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag	6,6	11,2	12,2	8,9	12,2	12,2	12,2	2,2
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	861,8	874,5	875,8	0,2	874,7	874,5	874,5	0,0
Investitionsausgaben	103,8	0,5	0,5	1,9	0,5	0,5	0,5	0,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt						
- Einsätze im In- und Ausland gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	8	4	4	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF Davos gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- Einsatz Dimension grösser als WEF Davos gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	264	500	500	500	500	500
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt						
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	80	80	80	80	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	80	80	80	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt						
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (%; min.)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sowie die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden sichergestellt						
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	289	272	272	272	282	282
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	233	250	250	255	240	240
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	50	50	50	45	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Diensttage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,396	5,262	4,991	5,430	5,310	5,355
davon total Diensttage in Einsätzen: (Anzahl)	182 958	174 737	500 128	139 950	187 576	188 513
- Subsidiäre Einsätze (Anzahl)	63 920	60 601	402 314	34 923	73 192	63 480
- Katastrophenhilfe (Anzahl)	49	-	-	1 032	0	1 110
- Unterstützungseinsätze (Anzahl)	21 275	25 875	13 134	13 860	22 489	19 674
- Militärische Friedensförderung (Anzahl)	97 714	88 261	84 680	90 135	91 895	91 432

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag	280,0	316,3	308,9	-2,3	309,4	309,6	309,6	-0,5
Investitionseinnahmen	3,6	4,9	5,1	2,5	5,1	5,1	5,1	0,6
Aufwand	2 425,2	2 550,3	2 583,1	1,3	2 547,1	2 549,2	2 549,2	0,0
Investitionsausgaben	97,7	96,1	107,6	11,9	109,6	105,5	103,3	1,8

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt						
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (% , min.)	91	90	90	90	90	90
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (% , min.)	85	80	85	85	85	85
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt						
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	90	95	95	95	95	95
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	90	95	95	95	95	95
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	95	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgerüstete Kompanien/Einheiten für Wiederholungskurse (Anzahl)	838	859	636	839	687	668
Ausgerüstete Schulen für Grund- und Verbandsausbildung (Anzahl)	417	359	372	369	359	378
Unterstützte zivile Anlässe gemäss Verordnung „Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln“ (Anzahl)	38	35	15	22	12	7
Ambulante Konsultationen (Medizinische Grundversorgung der Truppe) (Anzahl, Tsd.)	112	128	178	376	167	112
Medizinische Beurteilungen bei der Rekrutierung (Anzahl, Tsd.)	36	35	24	28	31	33
Eigenleistung (CHF, Mio.)	596,4	602,3	615,5	633,2	539,5	584,2
Fremdleistung (CHF, Mio.)	505,3	513,2	508,3	552,7	526,6	554,3
Unterhaltene Objekte im Kernbestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	9 426	8 651	8 396	8 322	8 500	8 476
Unterhaltene Objekte im Dispobestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	12 639	12 697	11 719	11 397	10 755	10 414
Instandgehaltene Fahrzeuge inkl. integrierte Systeme (Anzahl)	32 349	33 232	36 351	37 037	37 850	36 271
Lehrlingsquote: Anteil Lernende am Gesamtbestand der Mitarbeitenden (%)	10,6	9,7	9,3	8,5	8,2	7,3
Lehrberufe (Anzahl)	24	21	21	27	24	22
Aufwand (Truppenkredit) pro Dienstag / AdA (CHF)	34,01	35,29	35,27	36,19	35,48	37,48

LG5: CYBER

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und der Betrieb sowie die Weiterentwicklung der einsatzkritischen IKT-Infrastrukturen, -Systeme und -Anwendungen der Armee sowie die Sicherstellung der Leistungen entlang der Fähigkeitsanforderungen im Cyber- und elektromagnetischen Raum sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Hierbei geht es um die operationellen Fähigkeiten in den Bereichen Eigenschutz und Aktionen im Cyber- und elektromagnetischen Raum, Lageverständnis und Führung im Verbund sowie Datenverarbeitung robust und sicher. Weiter erbringt diese Leistungsgruppe auch einsatzkritische IKT-Leistungen für Partner im Sicherheitsverbund Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag	-	18,5	18,5	-0,2	18,2	18,2	18,2	-0,5
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	-	304,3	325,2	6,9	344,6	357,3	359,0	4,2
Investitionsausgaben	-	3,1	0,2	-94,8	0,1	0,1	0,1	-55,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Leistungen: Die Leistungen des Kdo Cyber werden bedarfsgerecht und in der geforderten Qualität erbracht						
- Service-Level-Verletzungen Einsatzkritische Infrastruktur und Luftwaffensysteme (EIL) (Anzahl, max.)	-	-	6	6	6	6
- Kundenzufriedenheit Armee, Verteidigung und Dritte (% , min.)	-	-	-	70	70	70
Strategie: Die Gesamtkonzeption Cyber wird umgesetzt						
- Betrieb Neue Digitalisierungsplattform (NDP) im militärisch vollgeschützten RZ-Verbund (% , min.)	-	-	-	50	55	60
- Rückführungen/Ablösung einsatzkritische Leistungen vom BIT in das Kdo Cy (% , min.)	-	-	20	20	30	40
- Aufbau neue Sicherheitsarchitektur (% , min.)	-	-	20	40	60	80
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt						
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-3)	2,6	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	353 876	378 747	375 645	-0,8	375 807	376 012	376 012	-0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	352 327	373 819	370 594	-0,9	370 756	370 961	370 961	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-3 225		162	205	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	3 661	4 928	5 051	2,5	5 051	5 051	5 051	0,6
Δ Vorjahr absolut			123		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0115 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-2 112	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	7 804 719	7 097 135	7 368 319	3,8	7 601 066	7 939 901	8 280 554	3,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 686 574	4 941 121	5 025 784	1,7	4 957 227	4 971 339	4 970 190	0,1
Δ Vorjahr absolut			84 664		-68 557	14 111	-1 149	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	206 844	99 798	108 325	8,5	110 313	106 180	103 982	1,0
Δ Vorjahr absolut			8 527		1 988	-4 133	-2 199	
Einzelkredite								
A202.0100 Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	743	386	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-386		-	-	-	
A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen	2 236 744	2 000 000	2 180 000	9,0	2 479 000	2 808 000	3 152 000	12,0
Δ Vorjahr absolut			180 000		299 000	329 000	344 000	
A202.0185 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	152 894	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0196 Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	467 406	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Ausbildung								
A231.0100 Ausserdienstliche Ausbildung	1 692	1 922	1 901	-1,1	2 217	2 074	2 074	1,9
Δ Vorjahr absolut			-20		316	-143	0	
A231.0102 Beiträge Schiesswesen	6 780	8 800	7 200	-18,2	7 200	7 200	7 200	-4,9
Δ Vorjahr absolut			-1 600		0	0	0	
LG 3: Operationen								
A231.0101 Fliegerische Ausbildung	2 219	2 500	2 500	0,0	2 500	2 500	2 500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0103 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	42 822	42 609	42 609	0,0	42 609	42 609	42 609	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	352 326 575	373 819 000	370 594 000	-3 225 000	-0,9
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>348 981 233</i>	<i>371 719 000</i>	<i>368 494 000</i>	<i>-3 225 000</i>	<i>-0,9</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>3 345 342</i>	<i>2 100 000</i>	<i>2 100 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Die laufenden Einnahmen der Verteidigung ergeben sich zu einem grossen Teil aus der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV): Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien), Informatikleistungen des Kommando Cyber zugunsten der Leistungsbezüger, Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen. Hinzu kommen insbesondere die folgenden Einnahmen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten von UNO-Friedenstruppen; Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen; Einnahmen aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie aus den Ergebnissen der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Einnahmen aus der Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte.

Der Funktionsertrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahresplanwert um 3,2 Millionen: Die LV-Erträge nehmen um 5,4 Millionen ab, die schuldenbremsenwirksamen Einnahmen erhöhen sich um 2,2 Millionen. Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens bleiben gegenüber dem Voranschlag 2024 unverändert, fallen aber tiefer aus als 2023 (-1,2 Mio.), da im Rechnungsjahr 2023 zusätzliche Buchgewinne aus dem Verkauf von Fahrzeugen erzielt wurden.

Die tieferen LV-Erträge ergeben sich im Bereich Betreiberleistungen an Immobilien (Instandsetzungen, Betrieb) infolge tieferen Stromverbrauchs (-6,3 Mio.) und aufgrund von weniger Lieferungen von Heizöl an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL; -1,1 Mio.). Im Gegenzug werden im Bereich des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) höhere Erträge durch mehr Flugstunden zugunsten der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA geplant (+2 Mio.).

Die Erhöhung der schuldenbremsenwirksamen Einnahmen um 2,2 Millionen resultiert aus der Berechnung der Erträge nach dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2020-2023).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebVVBS; SR 172.045.103), Art. 1-10; Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35; Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Anhang 7

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionseinnahmen	3 660 879	4 927 500	5 050 500	123 000	2,5

Die geplanten Einnahmen aus Verkäufen von Fahrzeugen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 0,1 Millionen zu. Die Einnahmen wurden gemäss dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2020-2023) budgetiert.

Rechtsgrundlage

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	4 686 574 297	4 941 120 500	5 025 784 200	84 663 700	1,7
Funktionsaufwand	4 686 574 297	4 941 120 500	5 025 784 200	84 663 700	1,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 014 112 925	4 211 989 500	4 244 208 200	32 218 700	0,8
Personalausgaben	1 447 185 959	1 417 179 300	1 417 483 000	303 700	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	11 604 889	3 631 800	3 634 700	2 900	0,1
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	47 903 516	53 122 400	53 121 900	-500	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 566 915 421	2 794 810 200	2 826 725 200	31 915 000	1,1
<i>davon Informatik</i>	222 649 235	272 846 000	304 779 400	31 933 400	11,7
<i>davon Beratung</i>	8 397 512	17 978 500	6 677 200	-11 301 300	-62,9
<i>davon Mieten und Pachten</i>	977 219 526	1 050 394 800	1 080 111 100	29 716 300	2,8
<i>davon Betriebsausgaben der Armee</i>	872 167 672	973 625 100	960 054 900	-13 570 200	-1,4
Finanzausgaben	11 545	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	672 461 372	729 131 000	781 576 000	52 445 000	7,2
Vollzeitstellen (Ø)	9 578	9 226	9 407	181	2,0
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	396	405	405	0	0,0

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2024 um 84,7 Millionen zu. Diese Erhöhung fällt vor allem bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens an (+52,4 Mio.), aber auch bei den Sach- und Betriebsausgaben (+31,9 Mio.).

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Für Personalausgaben budgetiert die Verteidigung im Voranschlag 2025 1417,5 Millionen (+0,3 Mio. gegenüber Voranschlag 2024). Insbesondere können folgende Mehrbedarfe genannt werden: Fähigkeitsaufbau im Bereich Cyber (+4,5 Mio.; 25 FTE) und Stärkung der Militärluftfahrtbehörde (Military Aviation Authority, MAA; +2 Mio.; Verschiebung von 10 FTE aus der armasuisse). Im Gegenzug werden 2,3 Millionen ins Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) verschoben. Des Weiteren nehmen die Personalausgaben der Verteidigung aufgrund des Rückbaus der im Rahmen der Transformation der FUB zum Kommando Cyber befristeten Stellen und von verteidigungsinternen Abbauvorgaben um 4 Millionen ab.

Durch den Fähigkeitsaufbau im Bereich Cyber gewährleistet das Kommando Cyber die permanente Sicherstellung der Kernfähigkeiten der Schweizer Armee in den Bereichen Lagebild, Cyber und Cyber Defence, IKT-Leistungen, Führungsunterstützung sowie Elektronische Kriegführung, nimmt mit gezielten Aktionen im Cyber- und elektromagnetischen Raum Einfluss auf die Einsätze der Schweizer Armee und stellt den Wissens- und Entscheidvorsprung in allen Lagen und Wirkungsräumen sicher.

Das Bundesgesetz über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0) bildet die Grundlage für die Militärluftfahrtbehörde (MAA). Diese hat die Aufsicht über die militärische Luftfahrt zu vollziehen. Die heutige «MAA Fachorganisation», bestehend aus Mitarbeitenden in der Gruppe Verteidigung und des Bundesamts für Rüstung armasuisse, genügt den Anforderungen des LFG und der Militärflugverordnung (MLFV; SR 748.02) nicht mehr und muss gestärkt werden. Insbesondere soll die Governance verbessert werden.

Die Anzahl berechneter Vollzeitstellen im Jahr 2025 beträgt 9407 FTE (davon 405 FTE im Bereich Friedensförderung) und erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2024 um 181 FTE. Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers (z.B. Reduktion von Mitarbeitenden mit höheren Löhnen, Lohnanstieg jüngerer Mitarbeitenden, Pensionierungen, höhere Funktionsbewertungen etc.) kann die Veränderung bei den Personalausgaben von der Veränderung bei den FTE mehr oder weniger abweichen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die geplanten Sach- und Betriebsausgaben von 2,8 Milliarden beinhalten im Wesentlichen Folgendes: Leistungsverrechnungsaufwände (LV) insbesondere für Raummieten von Immobilien und für Informatik- und Telekommunikationsleistungen des BIT; Ausgaben für Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee und Spezialmaterial (EIB); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch das Kommando Cyber sowie den Armeestab («Leistungsmanagement Informatik Verteidigung»); Betriebsausgaben für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch die Firma skyguide; Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland; Material- und Warenaufwand; Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR).

Gegenüber dem Voranschlag 2024 werden 31,9 Millionen mehr budgetiert. Die wichtigsten Komponenten zeigen folgendes Bild:

Informatik

Die Ausgaben für Informatik im Umfang von 304,8 Millionen teilen sich in Betriebs- (267 Mio.) und Projektkosten (37,8 Mio.) auf. Die wichtigsten IKT-Projekte der Verteidigung im Jahr 2025 werden sein: Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS; Digitalisierung der Milizarmee (DIMILAR); Neue Digitale Plattform (NDP); Identity-, Credential- & Access Management (ICAM@NDP); Informatik Nachrichtendienst der Armee (Ik NDA) und Lagerverwaltungssystem (LAGOS NG).

Gegenüber dem Voranschlag 2024 sind Mehrausgaben von 31,9 Millionen vorgesehen. Diese begründen sich hauptsächlich mit der Entflechtung der militärisch einsatzkritischen sowie der nicht einsatzkritischen Informatikleistungen der bisherigen Führungsunterstützungsbasis (FUB). Dabei werden die zivilen, nicht einsatzkritischen IKT-Leistungen auf die Plattformen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) migriert sowie Systeme und Hardware ausser Dienst gestellt. Gleichzeitig werden die militärisch einsatzkritischen IKT-Leistungen im Kommando Cyber auf einer neuen digitalen Plattform aufgebaut. Das Management der zivilen Informatik in der Verteidigung wurde in einen neuen Bereich im Armeestab («Leistungsmanagement Informatik Verteidigung») verschoben.

Die Verteidigung bezieht entsprechend seit 2024 ihre IKT-Leistungen nicht mehr bei der FUB (bis Ende 2023 Verwaltungseinheit innerhalb der Verteidigung; keine Leistungsverrechnung), sondern beim BIT. Dies führt zu erhöhtem LV-Aufwand für IKT-Leistungen von 42,4 Millionen für die Digitalisierung der Armee, den Betrieb der Arbeitsplätze (Workplaces) und der IKT-Plattformen. Die schuldenbremsenwirksamen Ausgaben für Informatik Betrieb und Wartung, für Hard- und Software sowie für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen reduzieren sich um rund 10,5 Millionen; davon entfallen insbesondere 6 Millionen auf die Verschiebung der IKT-Leistungserbringung von der FUB ins BIT für neue IKT-Projektleistungen zu Gunsten der Verteidigung.

Beratung

Für Beratungen werden im Voranschlag 2025 6,7 Millionen budgetiert. Die Mittel werden hauptsächlich für administrative Untersuchungen, Audits und die Bearbeitung von Parlamentsgeschäften benötigt. Des Weiteren werden Mittel für Projekte im Bereich Personal (Assessments) eingeplant. Die Minderausgaben von 11,3 Millionen begründen sich durch Verschiebungen zu anderen Ausgaben der Verteidigung.

Mieten und Pachten

Im Voranschlag 2025 werden für Mieten und Pachten 1080 Millionen geplant. Die Mehrausgaben von 29,7 Millionen für Raummieten gegenüber 2024 sind hauptsächlich wie folgt begründet: Einerseits erhöht armasuisse die Mietzinsen wegen ausserordentlich hoher Teuerung um 4,3 Prozent (+18,9 Mio.) und aufgrund einer Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1 Prozent auf 1,25 Prozent (+18,1 Mio.). Zudem steigen die Mietkosten aufgrund neu geplanter Inbetriebnahmen von Immobilien (+12,6 Mio.). Andererseits führen insbesondere die erfolgten und geplanten Rückgaben von Objekten sowie verzögerte Inbetriebnahmen zu Mietkostenreduktionen (-20,1 Mio.).

Betriebsausgaben der Armee

Für Betriebsausgaben der Armee werden im Voranschlag 2025 960 Millionen eingeplant. Gegenüber dem Vorjahresplanwert resultiert eine Reduktion um 13,6 Millionen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Abnahme des Instandhaltungsaufwands bei den Systemen der Armee (-23,8 Mio.) aufgrund der aktuellen Planung sowie einer Reduktion der Ausgaben durch geänderte Instandhaltungsmassnahmen in Bezug auf die F5-Tiger- Kampfflugzeuge. Des Weiteren werden aufgrund der prognostizierten Reduktion der Dienstage weniger Ausgaben für die Truppe budgetiert (-8,1 Mio.). Demgegenüber erhöhen sich die Betriebsausgaben der Armee infolge haushaltsneutraler Verschiebungen, insbesondere aus anderen Betriebsausgaben (+12,3 Mio.), sowie die Ausgaben für Truppentransporte durch höhere Preise für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel (+6 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Im budgetierten Wert von 781,6 Millionen sind hauptsächlich Abschreibungen von Rüstungsgütern (690 Mio.) und Sachanlagen (26 Mio.), entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer für Mobilien, Informatik sowie Verluste aus Anlagenabgang von Mobilien, aber auch Mittel für Lagerbezüge (v.a. Treibstoffe, Sanitätsmaterial und Armeeproviant) sowie Bewertungsänderungen im Bereich Material- und Warenaufwand (65,6 Mio.) enthalten. Die geplanten Aufwände nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 52,4 Millionen zu, hauptsächlich aufgrund von geplanten Aktivierungen neu beschaffter Rüstungsgüter.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Satellitenaufklärungssystem Composante Spatiale Optique CSO» (V0328.00), «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» (V0371.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2025–2028», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	206 843 562	99 798 000	108 325 000	8 527 000	8,5
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>-439 206</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>207 282 768</i>	<i>99 798 000</i>	<i>108 325 000</i>	<i>8 527 000</i>	<i>8,5</i>

Die Investitionsausgaben der Verteidigung werden vor allem für Beschaffungen an Lager von Armeeproviand, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion verwendet. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und Dienstfahrzeugen ist Bestandteil dieses Kredits.

Die Zunahme der Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2024 um 8,5 Millionen auf 108,3 Millionen resultiert vor allem aus der Beschaffung von zusätzlichen Meningitis-Impfstoffen (+7,9 Mio.) sowie durch prognostizierte höhere Preise für Treib- und Brennstoffe. Der Rechnungswert 2023 war deutlich höher, weil ein neues Staatsluftfahrzeug für den Lufttransportdienst des Bundes beschafft wurde (103,2 Mio.).

Hinweise

Den Treibstoffbeschaffungen liegen folgende volkswirtschaftliche Eckwerte zu Grunde: Erdöl Barrelpreis: 78,0 USD (VA 2024: 72,7 USD), Wechselkurs: 0,85 CHF/USD (VA 2024: 0,90 CHF/USD).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2025–2028», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	742 674	386 400	-	-386 400	-100,0

Dieser Kredit enthält Mittel für die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs sowie für Austrittsleistungen. Die entsprechende Regelung läuft per Ende 2024 aus. Daher werden ab 2025 keine Mittel mehr budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Bundspersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a Abs. 3; Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	2 236 744 037	2 000 000 000	2 180 000 000	180 000 000	9,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>942 811 413</i>	<i>890 000 000</i>	<i>689 000 000</i>	<i>-201 000 000</i>	<i>-22,6</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>267 871 487</i>	<i>170 000 000</i>	<i>170 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>1 026 061 137</i>	<i>940 000 000</i>	<i>1 321 000 000</i>	<i>381 000 000</i>	<i>40,5</i>

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» nimmt gegenüber dem Voranschlag 2024 um 180 Millionen auf 2,2 Milliarden zu (laufende Ausgaben -201 Mio.; Investitionsausgaben +381 Mio.). Diese Zunahme begründet sich mit der beschlossenen Erhöhung der Armeeausgaben, mit welcher Fähigkeitslücken geschlossen und die Verteidigungsfähigkeit gestärkt werden sollen. Im Vergleich zur alten Finanzplanung fällt die Erhöhung tiefer aus, da Verschiebungen im Umfang von 66 Millionen in andere Bereiche erfolgen (15 Mio. zum EDA für Humanitäre Minenräumung in der Ukraine und rund 51 Mio. ins Globalbudget der Verteidigung im Zusammenhang mit der Entflechtung der Informatik von der FUB zum BIT).

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, welcher dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Für die Beschaffung von Rüstungsmaterial sind im Voranschlag 2025 insgesamt 1377 Millionen eingestellt (+180 Mio.). Diese Mittel sollen insbesondere für die folgenden Beschaffungsvorhaben eingesetzt werden:

- Programm Air2030

Zum Schutz der Bevölkerung vor Bedrohungen und Gefahren aus der Luft sollen 36 Kampfflugzeuge des Typs F-35A des US-Herstellers Lockheed Martin und 5 Feueereinheiten des Typs Patriot des US-Herstellers Raytheon (Bodluf GR) beschafft werden.

- Beschaffung 12cm-Mörser 16

Seit der altersbedingten Ausserdienststellung der 12cm-Minenwerferpanzer 64/91 im Jahre 2009 verfügen die Kampfverbände der Schweizer Armee über kein System mehr zur Sicherstellung der indirekten Feuerunterstützung auf kurze Distanz. Mit dem 12 cm Mörser 16 soll diese Fähigkeit wiedererlangt werden. Der 12 cm Mörser 16 wird in das Integrierte Artillerie Führungs- und Feuerleitsystem (INTAFF) und in den Führungsverbund der Artillerie eingebunden. Nebst den 32 Mörser werden 12 geschützte Lastwagen (Logistikfahrzeuge) für den Transport der Munition sowie für den Munitionsnachschub beschafft.

- Werterhalt Schützenpanzer 2000

Die Erneuerungsmassnahmen an den Kommando- und Gruppenfahrzeugen haben das Hauptziel, in Zukunft nicht mehr beschaffbare Bauteile zu ersetzen und zusätzlich einen Ersatzteilverrat anzulegen. Damit soll die ganze Flotte bis 2040 uneingeschränkt genutzt werden können.

- Modulares Bekleidungs- und Ausrüstungssystem (MBAS)

Neuausrüstung der Truppen der Schweizer Armee, mit dem modularen Bekleidungs- und Ausrüstungssystem für militärische Einsätze. Dieses ersetzt den Arbeitsanzug (Tenü C), die Grundtrageinheit 90, den Kampfrucksack 90, die Schutzweste 96 und die Trinksysteme, die am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt sind.

- Modernisierung der Telekommunikation Armee

Überführen von Telekommunikationssystemen in eine einheitliche Telekommunikationsplattform (Sprach-, Daten- und Bild-/Video-Kommunikation).

- Ausrüstung der Rechenzentren VBS

Das neue Führungssystem SkyView des Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem Florako stellt höhere Anforderungen an die Rechenzentren VBS als angenommen. Diese sollen deshalb mit zusätzlicher Hardware ausgestattet werden.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB sind im Voranschlag 2025 360 Millionen eingestellt. Die Abnahme um 10 Millionen gegenüber 2024 resultiert aus einer internen Umpriorisierung der Mittel.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Im Voranschlag 2025 sind für die PEB 150 Millionen budgetiert. Die Zunahme um 10 Millionen gegenüber 2024 resultiert ebenfalls aus einer internen Umpriorisierung der Mittel.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem werden die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Für die AMB sind im Voranschlag 2025 123 Millionen eingestellt, gleich viel wie im Vorjahresbudget.

Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) wird seit 2017 jeweils Ende Jahr der Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert angepasst. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz- und Lagerwert wird mit einer Bewertungsänderung budgetiert und Ende Jahr berichtet. Für 2025 werden dafür wie 2024 170 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlage

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV; SR 514.20)

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Rüstungsprogramme» 2014–2023 (V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.03, V0314.00–V0314.04, V0329.00–V0329.03, V0348.00–V0348.04, V0361.00–V0361.05, V0381.00–V0381.03, V0394.00–V0394.02), «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf» (AEB) (V0314.06, V0329.05, V0348.06, V0361.07, V0381.05, V0394.04), «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung» (PEB) (V0314.05, V0329.04, V0348.05, V0361.06, V0381.04, V0394.03), «Munition» (AMB) (V0314.07, V0329.06, V0348.07, V0361.08, V381.06, V0394.05), «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Verpflichtungskredite zum «Rüstungsprogramm 2024» und zur «Beschaffung von Armeematerial 2024», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2025–2028», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSBILDUNG**A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	1 691 904	1 921 500	1 901 100	-20 400	-1,1

Dieser Subventionskredit umfasst die Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64; Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12–14 und 21; Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11

Hinweis

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2025–2028», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	6 780 361	8 800 000	7 200 000	-1 600 000	-18,2

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenen Kurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Weiter erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus verbilligter Munition und Gratismunition zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Dieser Sachverhalt hat Subventionscharakter (2023 wurde die verbilligte Munition mit 11,8 Mio. «subventioniert», Gratismunition wurde im Gegenwert von 3,6 Mio. abgegeben). Die Schiessvereine setzen die verbilligte Munition für freiwillige Schiessübungen und Schiesskurse ein. Die Gratismunition wird für die Bundesübungen OP und FS sowie für die Jungschützenkurse und Finale von nationalen Jungschützenwettkämpfen verwendet. Die Munition für die Schiessvereine wird zusammen mit der übrigen Munition für die Armee beschafft (vgl. A202.0101 «Rüstungsaufwand und -investitionen», Teil AMB), ist also nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits A231.0102.

Die Reduktion um 1,6 Millionen im Voranschlag 2025 resultiert aus der Annahme der Motion 23.3594 vom 12.12.2023, welche die geplante Anpassung der Schiessverordnung verhinderte. Daraus ergibt sich, dass die Subventionierung der GP11-Munition nicht angepasst wird; den Schützen werden weiterhin 30 Rappen statt wie geplant 60 Rappen pro Gewehrpatrone in Rechnung gestellt. Im Gegenzug werden die Beiträge an die Schiessvereine für das obligatorische Programm (OP) und das Feldschiessen (FS) sowie für die Jungschützenkurse (JSK) unverändert bleiben und nicht erhöht werden.

Rechtsgrundlagen

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63; Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37-41

Hinweis

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2025-2028», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

TRANSFERKREDITE DER LG3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	2 218 767	2 500 000	2 500 000	0	0,0

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Rechtsgrundlage

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a

Hinweis

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2025-2028», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	42 822 303	42 609 000	42 609 000	0	0,0

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen. Die Vereinbarungen mit den Kantonen Genf, Bern, Waadt und der Stadt Zürich regeln die Gewährleistung der aus dem Völkerrecht hervorgehenden Schutzpflichten gegenüber den auf dem Gebiet der Stadt und des Kantons liegenden diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Die Polizei der Kantone und der Stadt garantiert die Sicherheit und die operative Umsetzung. Der Bundessicherheitsdienst (BSD) des EJPD legt die Gefährdungstufe fest. Der Bund entrichtet den Kantonen und der Stadt 80 Prozent der Pauschalbeträge für Polizeiassistenten (Fr. 150 000) und für private Sicherheitskräfte (Fr. 80 000).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; Verordnung vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 46

Hinweise

Verpflichtungskredit «a.o. Schutzaufgaben 2024-2027» (V0341.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2025-2028», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrüstung und Unterstützung der Armee, der Verwaltungseinheiten des Bundes sowie weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit hinsichtlich der Gewährleistung deren Einsatzfähigkeit, Durchhaltefähigkeit, Weiterentwicklung und Kooperationsfähigkeit
- Förderung eines pragmatischen Ansatzes für die Zusammenarbeit mit der Industrie sowie nationalen und internationalen Partnern und Unterstützung des Exports
- Bereitstellung einer technologischen und industriellen Fähigkeit zur strategischen Antizipation, die zur nationalen Verteidigung beiträgt
- Ausrichtung und Unterstützung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) sowie Forschungseinrichtungen im Sinne der Autonomie und Souveränität
- Bewirtschaftung und Bereitstellung von bedarfsgerechten nachhaltigen Immobilien

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	1 027,6	1 099,2	1 121,0	2,0	1 121,4	1 121,4	1 121,4	0,5
Laufende Ausgaben	648,5	685,9	667,6	-2,7	666,8	670,7	672,4	-0,5
Eigenausgaben	648,2	685,9	667,6	-2,7	666,8	670,7	672,4	-0,5
Finanzausgaben	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	379,1	413,3	453,4	9,7	454,6	450,7	449,0	2,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-224,9	-262,7	-252,1	4,0	-262,2	-272,2	-282,2	-1,8
Jahresergebnis	154,2	150,6	201,3	33,7	192,4	178,5	166,8	2,6
Investitionseinnahmen	5,0	11,3	9,2	-18,0	9,2	9,2	9,2	-4,8
Investitionsausgaben	414,8	395,6	408,5	3,3	434,1	478,7	526,3	7,4

KOMMENTAR

Ab Voranschlag 2025 werden die vormalig drei Verwaltungseinheiten 540 armasuisse, 542 armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) und 543 armasuisse Immobilien (ar Immo) zusammengeführt und in einer Verwaltungseinheit 540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse) abgebildet. Die entsprechenden Zahlen wurden zu Vergleichszwecken auch in den Vorjahren zusammengezogen. Diese Änderung wird zur Vereinfachung der Rechnungsführung vorgenommen. Die bisherigen drei Verwaltungseinheiten spiegeln sich in den drei Leistungsgruppen des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) wider. Der neue Zahlungsrahmen der Armee 2025–2028 umfasst neu die gesamte armasuisse und nicht mehr nur ar Immo.

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist eine der drei Organisationen in der Bundesverwaltung, die gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15) für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen zuständig sind. Leistungsbezüger sind die Armee und weitere Bundesstellen. Im Jahr 2025 liegen die Schwerpunkte der armasuisse bei den Beschaffungsprojekten des Programms Air2030 (Neues Kampfflugzeug NKF und Bodluf GR), dem ERP-System Verteidigung/armasuisse sowie dem Klimapaket und den Umweltmassnahmen des VBS.

Weitere Aufgaben von armasuisse sind die Bereitstellung von technologischen und industriellen Fähigkeiten zur strategischen Antizipation, die zur nationalen Verteidigung beiträgt, Technologiemanagement und Beratung in Fragen der technologischen Risikominimierung und Kostenoptimierung. Durch gezielte angewandte Forschungstätigkeiten werden intern sowie in Experten-netzwerken mit Hochschulen und Industrie die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen. Weiter testen und beurteilen qualifizierte Fachspezialisten die Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit sowie die Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen der Schweizer Armee.

Zudem ist armasuisse besorgt für die Bewirtschaftung und Bereitstellung von bedarfsgerechten nachhaltigen Immobilien. So ist armasuisse das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. Das VBS ist einer der grössten Immobilieneigentümer der Schweiz mit rund 24 000 Hektaren Land sowie 6000 Gebäuden und Anlagen. armasuisse ist als Eigentümervertreterin für den Betrieb, die Investitionen und die Instandsetzung der Immobilien des VBS verantwortlich.

Die Ausgaben des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet.

Die geplanten laufenden Einnahmen 2025 betragen mit 1,1 Milliarden rund 22 Millionen mehr als im Voranschlag 2024 und rund 93 Millionen mehr als 2023. Als Hauptgründe für diese Zunahme können die erhebliche Teuerung, die erneute Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes sowie geplante Inbetriebnahmen von Objekten genannt werden. In den Finanzplanjahren bleiben die laufenden Einnahmen stabil.

Die laufenden Ausgaben fallen im Voranschlag 2025 mit rund 668 Millionen um 18,3 Millionen tiefer aus. Die Abnahme basiert hauptsächlich auf der eingangs erwähnten Zusammenlegung der drei Verwaltungseinheiten und dem daraus resultierenden Wegfall des Leistungsverrechnungsaufwandes von armasuisse und ar W+T gegenüber ar Immo betreffend der Gebäudemieten (-15,2 Mio.). Gegenüber 2023 werden rund 19 Millionen mehr laufende Ausgaben vorgesehen. Dies deshalb, weil die Aufwände für Betreiberleistungen an Immobilien insbesondere für Energielieferungen aufgrund der Teuerung erhöht werden mussten. In den Finanzplanjahren bleiben die laufenden Ausgaben stabil.

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen sinken um rund 11 Millionen aufgrund geringerer erwarteten Buchverlusten aus Verkäufen von Immobilien sowie aus geschätzt weniger Wertberichtigungen aus Liegenschaftsverkäufen. Aufgrund der steigenden Investitionen werden die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen in den Folgejahren ansteigen.

Die budgetierten Investitionseinnahmen 2025 liegen um rund 2 Millionen tiefer als 2024, weil sie dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungswerte angepasst werden mussten (2020-2023). Im Vergleich zur Rechnung 2023 fallen sie aus demselben Grund um 4,2 Millionen höher aus. In den Finanzplanjahren bleiben sie stabil.

Für Investitionsausgaben werden 2025 rund 13 Millionen mehr geplant als im Voranschlag 2024. In den Finanzplanjahren steigen sie deutlich an. Der Zahlungsrahmen der Armee 2025-2028 und die damit verbundene Wachstumsrate (auf 1 % des BIP bis 2035) gilt auch für die armasuisse, was zu einer entsprechenden Ausgabenentwicklung führt. Die Mehrmittel werden zum Abbau der aufgestauten Instandsetzungsmassnahmen an Immobilien und für den Nachholbedarf beim Vollzug gesetzlicher Auflagen eingesetzt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Projekt NKF und Bodluf-System: Erbringung der geplanten Beiträge 2025
- ZEVS und KI und Simulations-Zentrum: Aufbau der Kompetenzzentren
- Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: Erbringung der vereinbarten Beiträge 2025
- ERP Systeme Verteidigung und armasuisse: Einführung der Kernfunktionen ERPSYSVAR
- Klimapakete und Umweltmassnahmen: Erreichung der definierten Ziele

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie stellt bei Beschaffungen von Rüstungsmaterial aus dem Ausland ab einem gewissen Schwellenwert die Erfüllung von Kompensationsgeschäften (Offset) sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag	4,4	7,0	6,8	-2,9	6,8	6,8	6,8	-0,7
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	131,7	142,0	100,4	-29,3	103,0	106,0	109,6	-6,3
Investitionsausgaben	-	-	0,5	-	0,6	1,0	5,4	-

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Systeme, Materialien und Dienstleistungen						
- Projekte und Beschaffungen, die gemäss Auftrag termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	98	95	95	95	95	95
- Projekte und Beschaffungen, die gemäss Auftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	92	95	95	95	95	95
- Projekte und Beschaffungen, die gemäss Auftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	100	95	95	95	95	95
- Leistungszufriedenheit (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt						
- Beschwerden bei beschwerdefähigen Verfahren (% , max.)	5	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beschaffungsvolumen (CHF, Mrd.)	1,67	1,96	2,83	1,97	9,00	2,00
Beschwerdefähige Verfahren (Anzahl)	129	166	140	129	120	79
Eingegangene Beschwerden (Anzahl)	1	8	4	1	2	4
Gewonnene Verfahren (Anzahl)	3	2	3	1	1	1
Entwicklung Kompensationsgeschäfte, Offset (CHF, Mio.)	117,0	66,0	713,0	37,0	4 200,0	209,0
Bestellte Personen- und Lieferwagen insgesamt (Anzahl)	-	-	35	77	98	95
Bestellte Personen- und Lieferwagen mit Elektro- / Plug-in oder Hybridantrieb (%)	-	-	34	51	83	66

LG2: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse ist als Technologiezentrum des VBS verantwortlich für das Identifizieren, Beurteilen, Erproben und Bewerten aktueller und neuartiger Technologien sowie für die Gestaltung technisch komplexer Systeme. Dies mit dem Ziel, die Chancen neuartiger Technologien und Lösungen für das VBS zu maximieren und gleichzeitig die mit deren Nutzung verbundenen technologischen und finanziellen Risiken zu minimieren.

Durch anwendungsorientierte Forschung werden die Möglichkeiten und Leistungsgrenzen neuartiger Konzepte und Technologien untersucht. Dabei werden notwendige Technologiekompetenzen aufgebaut. Diese sind die Grundlage für die Beurteilung und Entwicklung von Lösungen. Die Erprobung dient dazu, Systeme oder Material in deren Evaluation und Nutzung auf die Erfüllung der Anforderungen mittels modernster Messinstrumente und -methoden zu überprüfen. Ebenso werden für militärische Munition Sicherheitskonzepte und Lebensdauerprognosen erstellt. Mit Innovation werden das Wissen, die Kompetenzen und die Erkenntnisse aus der Forschung und Erprobung genutzt, um gemeinsam mit Partnern neuartige Systemlösungen zu entwickeln und umzusetzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag	-	-	0,2	-	0,2	0,2	0,2	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	-	-	62,0	-	67,3	68,9	69,2	-
Investitionsausgaben	-	-	2,9	-	3,5	4,6	4,8	-

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert						
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-6)	3,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: armasuisse unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähig, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren						
- Leistungszufriedenheit (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Erzielter finanzieller Nutzen im Bereich Munitionsüberwachung (CHF, Mio., min.)	209,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0
Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut						
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	3,1	-	4,5	-	4,5	-
- Neu lancierte/initiierte Projekte über die Innovationsräume VBS (Anzahl)	-	4	5	6	6	6
- Bewertung des Nutzens der Innovationsräume VBS durch die entsprechenden Bedarfsträger aus dem VBS (Skala 1-6)	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

LG3: IMMOBILIEN/UNTERBRINGUNG VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und gewährleistet den Betrieb der Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis. Beim Dispositionsbestand kümmert sich armasuisse um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Bau-recht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag	-	-	1 120,3	-	1 120,8	1 120,8	1 120,8	-
Investitionseinnahmen	-	-	9,2	-	9,2	9,2	9,2	-
Aufwand	-	-	763,5	-	765,0	774,4	782,2	-
Investitionsausgaben	-	-	405,1	-	430,1	473,1	516,1	-

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz						
- Kernbestand langfristig: Instandsetzungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	0,9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,1	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen						
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr für Wärmeproduktion (Tonnen)	26 202	25 947	24 206	22 465	20 724	18 983
- Minimale Eigenproduktion von Strom aus Photovoltaik (GWh)	10,0	13,0	15,0	17,0	19,0	21,0
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand						
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	22,7	29,8	27,6	26,0	26,0	26,0
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei						
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	164	150	150	120	120	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wiederbeschaffungswert des Immobilienportfolios im Kernbestand (CHF, Mrd.)	20,6	20,5	20,3	21,0	22,6	23,6
Kernbestand: Gebäude und Anlage (Anzahl)	4 400	4 200	4 032	3 974	3 975	4 035
Gebäude und Anlagen im Dispobestand (ohne stillgelegte Objekte) (Anzahl)	3 181	2 847	2 546	2 293	2 010	1 890

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	1 037 517	1 118 714	1 136 536	1,6	1 136 966	1 136 966	1 136 966	0,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 032 517	1 107 444	1 127 291	1,8	1 127 721	1 127 721	1 127 721	0,5
Δ Vorjahr absolut			19 847		430	0	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	5 000	11 270	9 245	-18,0	9 245	9 245	9 245	-4,8
Δ Vorjahr absolut			-2 025		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 293 140	1 352 403	1 334 455	-1,3	1 369 459	1 427 859	1 487 229	2,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	880 611	959 403	925 960	-3,5	935 319	949 209	960 933	0,0
Δ Vorjahr absolut			-33 443		9 359	13 890	11 725	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	412 528	393 000	408 495	3,9	434 140	478 650	526 295	7,6
Δ Vorjahr absolut			15 495		25 645	44 510	47 645	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	1 032 516 889	1 107 443 900	1 127 290 600	19 846 700	1,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 028 024 083</i>	<i>1 099 243 900</i>	<i>1 120 970 600</i>	<i>21 726 700</i>	<i>2,0</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>4 492 806</i>	<i>8 200 000</i>	<i>6 320 000</i>	<i>-1 880 000</i>	<i>-22,9</i>

Die laufenden Einnahmen werden primär durch die Vermietung von Liegenschaften an die Verwaltungseinheiten des VBS generiert (Erträge aus der Leistungsverrechnung; LV). Einfluss auf die geplanten Mieteinnahmen haben folgende Faktoren: Die aktuell genutzten Objekte, die geschätzten Veränderungen der Neu- und Anschaffungswerte von Liegenschaften aufgrund von Investitionen oder Rückgaben nicht mehr benötigter Objekte durch die Armee sowie die Entwicklung der Teuerung und des kalkulatorischen Zinssatzes.

Zudem beinhalten die laufenden Einnahmen der armasuisse Lizenzgebühren für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE sowie aus Dienstleistungen für Dritte, z.B. aus der Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts- und Vergleichsprüfungen für Bekleidungsartikel. Hinzu kommen Einnahmen aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, v.a. aus sog. Foreign Military Sales (FMS) mit den USA: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungen hat armasuisse keinen Einfluss. Letztlich generiert armasuisse Einnahmen aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie.

Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens enthalten Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden.

Der Funktionsertrag von armasuisse nimmt gegenüber dem Voranschlag 2024 um 19,8 Millionen zu. Hauptgründe sind die erhebliche Teuerung, die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes um weitere 0,25 Prozentpunkte sowie das wachsende Immobilien-Portfolio durch geplante Inbetriebnahmen von Objekten, was den LV-Mietertrag erhöht (+22,5 Mio.). Die geplanten Einnahmen aus Lizenzgebühren, Dienstleistungen für Dritte und Rückerstattungen entsprechen dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2020-2023). Dies gilt auch für die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens.

Gegenüber 2023 steigen die laufenden Einnahmen um rund 93 Millionen. Die Hauptgründe für diese Zunahme sind auch hier die erhebliche Teuerung, die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes sowie geplante Inbetriebnahmen von Objekten.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionseinnahmen	4 999 771	11 270 000	9 245 000	-2 025 000	-18,0

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2020-2023). Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Immobilien sind beschränkt, da sich diese Objekte aufgrund ihrer Lage ausserhalb der Bauzone, ihres Zustandes oder ehemaligen Zwecks nur selten für eine zivile Nachnutzung eignen.

Rechtsgrundlage

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	880 611 414	959 402 900	925 959 500	-33 443 400	-3,5
Funktionsaufwand	878 254 463	956 352 900	925 959 500	-30 393 400	-3,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	648 860 020	685 436 900	667 559 500	-17 877 400	-2,6
Personalausgaben	163 123 875	169 365 700	171 476 100	2 110 400	1,2
Sach- und Betriebsausgaben	485 402 036	516 071 200	496 083 400	-19 987 800	-3,9
<i>davon Informatik</i>	15 948 634	18 943 800	21 276 100	2 332 300	12,3
<i>davon Beratung</i>	8 263 143	8 965 300	12 485 800	3 520 500	39,3
<i>davon Betriebsausgaben Liegenschaften</i>	244 236 205	272 471 000	268 017 000	-4 454 000	-1,6
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	94 328 862	88 783 900	78 518 600	-10 265 300	-11,6
<i>davon Mieten und Pachten</i>	81 616 574	79 371 000	66 810 000	-12 561 000	-15,8
Finanzausgaben	334 108	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	229 394 443	270 916 000	258 400 000	-12 516 000	-4,6
Investitionsausgaben	2 356 950	3 050 000	-	-3 050 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	889	921	936	15	1,6

Im Voranschlag 2025 werden rund 33 Millionen weniger vorgesehen als 2024 (laufende Ausgaben -17,9 Mio., Abschreibungen -12,5 Mio., Investitionsausgaben -3 Mio.). Insbesondere nehmen die Sach- und Betriebsausgaben ab (-20 Mio.), vor allem, weil die Ausgaben für Instandsetzungen von Immobilien (Verbuchungsänderung) und für Mieten und Pachten abnehmen.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben erhöhen sich um 2,1 Millionen auf 171,5 Millionen. Diese Zunahme resultiert hauptsächlich aus dem Personalaufbau (Internalisierung externer Mitarbeitenden), welcher zu Lasten des Bereichs Verteidigung kompensiert wird. Mit diesem Personalaufbau wird der beschlossenen Erhöhung der Armeeausgaben Rechnung getragen. armasuisse wird dadurch in der Lage sein, mehr und grössere Projekte umsetzen zu können. Die Lohnmassnahmen 2024 (+2,5 Mio.) werden durch die Verschiebung von rund 10 Mitarbeitenden (-2 Mio.) zur Verteidigung, zugunsten der Militärluftfahrtbehörde (Military Aviation Authority; MAA), nahezu kompensiert. Die geplante Anzahl Vollzeitstellen erhöht sich per Saldo um 15 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* von 21,3 Millionen werden hauptsächlich zur Sicherstellung des Informatikbetriebs (19,3 Mio.) eingesetzt. Auf die Informatikentwicklung entfallen 2 Millionen (u.a. für Fachanwendungen und Laborinfrastruktur). Für die Sicherstellung des Informatikbetriebs werden die Leistungen im Wesentlichen (18 Mio.; Leistungsverrechnungsaufwand) beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), beim Information Service Center WBF (ISCeco) sowie bei der Informatik EDA bezogen. Die wichtigsten IKT-Projekte 2025 sind: «Technologiemanagement 2.0» sowie Laborinfrastruktur von armasuisse W+T. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2024 um 2,3 Millionen ist hauptsächlich durch mehr IKT-Leistungen des BIT begründet (Leistungsverrechnungsaufwand). Dies gilt auch für die Erhöhung gegenüber 2023 (+5,4 Mio.).

Die *Beratungsausgaben* von 12,5 Millionen werden hauptsächlich für Auftragsforschung (4 Mio.) zugunsten der Forschung und Entwicklung für die Cyberabwehr sowie die Kooperationen im Rahmen von Partnerschaften mit den Hochschulen und der Wirtschaft, für die strategische und strukturelle Weiterentwicklung der armasuisse sowie die Optimierung von Prozessen und Instrumenten eingesetzt. Sie erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresplanwert (+3,5 Mio.) aufgrund höheren Bedarfs beim Auftrags- und Lieferantenmanagement sowie der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, wie z.B. «Building Information Modeling» (BIM; Bauwerksdatenmodellierung).

Die *Betriebsausgaben* für die Liegenschaften in Höhe von 268 Millionen entfallen grösstenteils auf Liegenschafts-Betreiberleistungen, welche von der Logistikbasis der Armee (LBA; Verteidigung) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden (Leistungsverrechnungsaufwand). Die Betreiberleistungen enthalten beispielsweise Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Betreuung und Pflege von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Die Reduktion um 4,5 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert ergibt sich vor allem aus der Neukalkulation der erwarteten Energiekosten (Strom und Gas). Die Erhöhung um rund 24 Millionen gegenüber 2023 ist vor allem durch höhere Aufwände für Betreiberleistungen an Immobilien (insbes. Energieversorgung und Teuerung) begründet.

Die Ausgaben für die *Instandsetzung von Liegenschaften* (78,5 Mio.) decken werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Sanierungen von Altlasten ab. Sie sinken im Voranschlagsjahr um 10,3 Millionen, da neue Projekte für sogenannte «nachträgliche Baumassnahmen» (z.B. Ersatz von Bauteilen wie Fenster, Dächer oder Fassaden) ab 100 000 Franken, welche die ursprüngliche Nutzungsdauer verlängern und einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen bringen, seit 2022 über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Gegenüber 2023 beträgt die Reduktion aus dem genannten Grund rund 16 Millionen.

Die Ausgaben für *Mieten und Pachten* verringern sich gegenüber dem Vorjahresplanwert um 12,6 Millionen auf 66,8 Millionen. Die Abnahme basiert hauptsächlich auf der Zusammenlegung der drei Verwaltungseinheiten armasuisse, ar W+T und ar Immo und dem daraus resultierenden Wegfall des Leistungsverrechnungsaufwandes von armasuisse und ar W+T gegenüber ar Immo betreffend der Gebäudemieten (-15,2 Mio.).

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von 49 Millionen betreffen hauptsächlich die bundesinterne Leistungsverrechnung (24,3 Mio.), z.B. für Fachbereichsleistungen, Geodaten von swisstopo, Bürobedarf und Druckerzeugnisse. Im Weiteren sind Ausgaben für Spesen, Transporte von Rüstungsgütern, externe Dienstleistungen und die Beschaffung von Material, Berufskleidern und Textilien enthalten.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Darin enthalten sind die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen auf Gebäuden. Sie sinken um 12,5 Millionen auf 258,4 Millionen, da im Voranschlagsjahr weniger Buchverluste aus Verkäufen sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaftsobjekten erwartet werden. Gegenüber der Rechnung 2023 ist eine Steigerung um 29 Millionen zu verzeichnen, weil durch kontinuierlich zunehmende Investitionen in Immobilien mit stetig ansteigenden Abschreibungen zu rechnen ist.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville GE» (V0300.09), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2025-2028», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	412 528 184	393 000 000	408 495 000	15 495 000	3,9
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>75 911</i>	<i>500 000</i>	<i>-</i>	<i>-500 000</i>	<i>-100,0</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>-</i>	<i>392 500 000</i>	<i>408 495 000</i>	<i>15 995 000</i>	<i>4,1</i>

Die Investitionen enthalten grösstenteils bauliche Massnahmen für Liegenschaften (405 Mio.). Die Investitionen zugunsten der Immobilien werden vor allem für neue Bedürfnisse eingesetzt, aber auch, um den bestehenden Nachholbedarf bei Instandsetzungsmassnahmen abzubauen. Für den Erwerb von Maschinen und Apparate für die Flugerprobung sowie Personenwagen und Vorräte werden rund 3,5 Millionen eingeplant.

Die Investitionsausgaben erhöhen sich um 16 Millionen auf rund 408,5 Millionen. Die zusätzlichen Mittel sind für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen bestimmt. Diese Erhöhung ist möglich, weil sich die Wachstumsrate der Armeeaussgaben (auf 1 % des BIP bis 2035) auch auf Investitionen in Immobilien niederschlägt.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 bleibt der budgetierte Wert aber dennoch ca. 1 Prozent tiefer. Dies, weil armasuisse im Haushaltvollzug 2023 rund 12 Millionen von anderen Verwaltungseinheiten des VBS erhalten hat, um den aufgelaufenen Instandsetzungsbedarf und den Nachholbedarf beim Vollzug gesetzlicher Auflagen abzubauen.

Die laufenden Ausgaben nehmen um 0,5 Millionen ab, weil seit Änderung der Buchungspraxis (seit 1.1.2022) nachträgliche Bau-massnahmen über die Investitionsausgaben abgewickelt werden.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bis 2015 bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft seit 2016): V0251.01, V0259.01, V0259.03, V0275.00 bis V0275.03, V0300.00 bis V0300.05, V0300.07, V0315.00 bis V0315.06, V0330.00 bis V0330.03, V0349.00 bis V0349.04, V0362.00 bis V0362.06, V0380.00 bis V0380.03, V0381.07 bis V0381.08 sowie V0395.00 bis V0395.07, siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite: «Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)» (V0333.00) und «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

Verpflichtungskredite zum «Immobilienprogramm 2024», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2025-2028», siehe Armeebotschaft 2024 (BBI 2024 563)

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Definition der Massnahmen und rollende Umsetzung der «Strategie Geoinformation Schweiz», in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz, Schaffung der rechtlichen Grundlagen
- Erneuerung der Produktionsinfrastruktur von swisstopo (Programm «NEPRO»)
- Erarbeitung der swisstopo-Strategie 2026–2030

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	16,2	18,1	20,1	11,0	20,0	19,7	19,7	2,2
Laufende Ausgaben	103,5	105,0	108,1	2,9	106,4	108,5	107,7	0,6
Eigenausgaben	89,4	90,6	93,2	2,9	91,4	93,4	92,3	0,5
Transferausgaben	14,1	14,4	14,9	3,2	15,0	15,2	15,3	1,6
Selbstfinanzierung	-87,3	-87,0	-88,0	-1,2	-86,4	-88,8	-88,0	-0,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,5	2,8	5,4	90,4	3,0	-4,2	-7,6	28,0
Jahresergebnis	-87,8	-84,2	-82,7	1,8	-83,4	-93,0	-95,5	-3,2
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2,9	2,4	1,9	-20,0	2,6	0,9	2,1	-3,1

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das nationale Geozentrum und die zentrale Stelle für das raumbezogene Wissen der Schweiz. Es koordiniert seine Tätigkeiten mit den übrigen Verwaltungsstellen, insbesondere mit den Kantonen. Es ist für die Beschreibung, Darstellung und nachhaltige Verfügbarkeit von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos, geologische Daten) zuständig. swisstopo stellt sicher, dass raumbezogene Fragestellungen über und unter der Erdoberfläche beantwortet und die Digitalisierung vorangetrieben werden können. Mit der Weiterentwicklung in Richtung 3D, der Vernetzung (linked data) und zusätzlichen Services wird die Nutzbarkeit vorhandener Daten weiter gesteigert. So hat beispielsweise das Programm «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM) zum Ziel, den Zugang zu geologischen Informationen zu vereinfachen und die Datenhaltung flächendeckend zu harmonisieren. Damit die technologischen Möglichkeiten genutzt werden können, sollen die Produktionsplattformen für Geodaten erneuert werden (Programm «NEPRO»).

2025 werden die folgenden Schwerpunkte und Vorhaben im Vordergrund stehen: Programm «Neue Produktionsplattformen» (NEPRO) als DTI-Schlüsselprogramm des Bundes, Projekt «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM), Projekt «Verkehrsnetz Schweiz» zusammen mit dem UVEK, «Bundes Geodaten-Infrastruktur» (BGDI mit der Implementierung der OGD-Publikationen von MeteoSchweiz), «Nationale Geodaten-Infrastruktur» (NGDI mit dem Geodatenportal geo.admin.ch) sowie die «Strategie Untergrund Schweiz».

Die laufenden Einnahmen werden v.a. aus Verkäufen (z.B. von Geodaten und Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte generiert, aber auch aus der Erbringung von Leistungen an andere Verwaltungseinheiten (Leistungsverrechnungsertrag; LV). Im Voranschlag 2025 werden 2 Millionen mehr LV-Ertrag budgetiert, da mehr Dienstleistungen zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten erbracht werden können; diese gehen in den Finanzplanjahren leicht zurück.

Die Ausgaben von swisstopo entfallen zu rund 86 Prozent auf den Eigenbereich und zu rund 14 Prozent auf den Transferbereich.

Die laufenden Ausgaben nehmen im Voranschlag 2025 um 3,2 Millionen zu. Diese Erhöhung ist insbesondere auf Mitteltransfers von anderen Bundesämtern an swisstopo im Umfang von 2,9 Millionen im Zusammenhang mit zusätzlichen Leistungen zurückzuführen, u.a. für armasuisse Immobilien (Building Information Modeling), MeteoSchweiz (Geoinformationssystem) und Bundesamt für Verkehr (Verkehrsnetz Schweiz). Ab 2026 entfallen die Mittel für die Mobilitätsinfrastruktur.

Insbesondere aufgrund höherer Aktivierungen von Anlagen im Programm «NEPRO» nehmen die Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen um 2,6 Millionen zu. Im Vordergrund stehen die Beschaffung neuer GPS-Antennen, ein neues Luftbildkamerasystem und neue Lizenzverträge, aber auch mehr Eigenleistungen, die eine vermehrte Aktivierung immaterieller Anlagen zur Folge haben.

Die Abnahme bei den Investitionsausgaben um 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert auf 1,9 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass im Projekt NGM voraussichtlich keine Investitionen anfallen werden. Zirka alle zwei Jahre wird in die Storage-Erweiterung investiert; daher fallen die Planwerte 2026 und 2028 höher aus.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und Geoportal (geo.admin.ch): Implementierung und Nutzung OGD-Publikationen im BGD
- Digitalisierung des geologischen Untergrunds: Umsetzung des Aktionsplanes zur «Digitalisierung des Untergrundes»
- Strategie «Geoinformation Schweiz»: Inbetriebnahme der nationalen Geoplattform
- Prospektion Untergrund (Motion 20.4063): Durchführung Vorstudie und Prospektionskampagne
- Neue Produktionsinfrastruktur (NEPRO): Umsetzung Phase 2 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle (EFK).

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,5	12,7	13,9	9,3	12,1	8,8	7,6	-12,2
Aufwand und Investitionsausgaben	45,5	48,8	47,9	-2,0	46,0	49,9	52,0	1,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst						
– Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	35	30	30	30	30	30
– Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	15	15	30	30	30	30
– Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	18	15	30	30	30	15
– Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	88	93	100	–	–	–
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt						
– Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (%; min.)	17	15	15	15	15	15
– Neu publizierte Datensätze von thematischen Geobasisdaten (Anzahl)	16	20	18	19	20	20
– Migration Landeskartenwerk auf neue Produktionsplattform (Umsetzung in %) (%)	–	55	80	95	100	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verkaufte gedruckte Karten (Anzahl, Tsd.)	511	461	405	334	401	360
Download swisstopo-App (Anzahl, Tsd.)	–	–	–	550	638	580
Menge der digitalen Luftbilddaten (Terabyte)	–	–	–	957	1 053	1 197
Anzahl gemessener und verwalteter Höhenmesspunkte (Anzahl, Mrd.)	–	–	–	433,000	576,000	720,000
Anzahl Elemente im Topografischen Landschaftsmodell (Anzahl, Mio.)	–	–	–	25,000	27,000	32,600
Verkauf Karten on-demand (Anzahl)	–	–	–	3 500	2 391	4 122
Anzahl Geomatik Lernende in Ausbildung (Anzahl)	–	–	–	20	18	17

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen betreibt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,2	10,3	13,2	29,2	12,8	12,3	12,2	4,4
Aufwand und Investitionsausgaben	30,7	31,1	35,3	13,2	35,7	35,4	35,1	3,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden						
– Rechtsgültige Amtliche Vermessung in digitalem Standard (% min.)	–	76	84	87	90	94
Geodätische Landesvermessung: Lagefixpunkte, Höhenfixpunkte, Schwerefeldbestimmungen, Lotabweichungen, Geoid-Modell, magnetische Deklination						
– Verfügbarkeit der Permanent- und Fixpunktnetze (% min.)	99	96	96	96	96	98
– Verfügbarkeit der Rechen- und Transformationsdienste (% min.)	99	97	97	97	97	97
Geodaten: Die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) stellt ein aktuelles breites Angebot an Geodaten bereit, ist hoch verfügbar und befriedigt die Nutzerbedürfnisse.						
– Geodatenätze die via BGDI bereitgestellt werden (Anzahl)	–	–	920	940	960	980
– Verfügbarkeitsgrad der Geodateninfrastruktur (% min.)	100	98	98	98	98	98
– Anzahl Aufrufe auf Geodienste der BGDI (Anzahl, Mrd.)	–	–	76,000	78,000	80,000	82,000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil rechtsgültig vermessene Fläche der Schweiz mit digital vorhandenen AV-Daten (%)	83,9	85,2	85,6	86,4	86,8	76,6
Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (Anzahl)	2 889	3 107	3 413	3 623	3 295	3 366
Wert der Hypotheken, die die amtliche Vermessung sichert (CHF, Bio.)	1,000	1,044	1,072	1,105	1,141	1,171
Gebäude, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,656	3,686	3,748	3,734	3,829	3,761
Liegenschaften, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,915	3,937	3,973	3,978	4,060	4,055
Geobasisdatensätze (Anzahl)	233	238	237	237	237	241
Vollständig dokumentierte Geobasisdatensätze (%)	74	75	77	80	80	83
Verfügbare Geobasisdatensätze über das Geoportal map.geo.admin.ch (%)	64	65	67	67	67	73
Verwendung Rechen- und Transformationsdienste (Anzahl)	–	–	–	300 000	369 441	465 000
ÖREB-Kataster: Anzahl statische Auszüge (PDF) (Anzahl, Mio.)	–	–	–	–	1,0	–

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlegendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,3	1,6	20,8	1,4	1,3	1,3	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	19,1	16,4	15,3	-6,8	15,6	15,9	16,2	-0,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut						
- Publierte geologische Atlasblätter der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	178	187	191	195	199	197
- Aktualisierung der Datenlayer Geologie und Georessourcen auf map.geo.admin.ch (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
- Aktualisierung nationale geologische Modelle (%)	10	15	15	15	15	15
- Publierte geologische Bohrungen (Anzahl kumuliert)	-	200	1 000	2 000	3 000	4 000
- Publierte geologische Berichte und Profile (Anzahl kumuliert)	-	2 000	4 000	6 000	8 000	10 000
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor						
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	3 843	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
- Mont Terri Publikationen Technical Notes pro Jahr und peer-reviewed Publikationen pro Jahr. (Anzahl, min.)	-	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Publierte geologische Atlasblätter 1:25'000 (Anzahl)	161	166	170	174	178	178
Mont Terri: Laufende Experimente (Anzahl)	49	45	46	46	49	49
Mont Terri: Beteiligte Partner (Anzahl)	19	21	22	22	22	22
Mont Terri: Investitionen der Partner (CHF, Mio. kumuliert)	89,419	96,076	102,519	108,190	113,600	113,664

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	18 667	24 266	28 718	18,3	26 308	22 444	20 984	-3,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	18 667	24 266	28 718	18,3	26 308	22 444	20 984	-3,6
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			4 452		-2 410	-3 864	-1 460	
Aufwand / Ausgaben	109 337	110 818	113 302	2,2	112 289	116 328	118 639	1,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	95 271	96 410	98 438	2,1	97 254	101 149	103 309	1,7
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			2 028		-1 184	3 896	2 160	
Transferbereich								
LG 2: Vermessung und Geokoordination								
A231.0115 Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	14 066	14 408	14 864	3,2	15 036	15 179	15 330	1,6
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			457		171	143	151	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	18 667 470	24 265 700	28 717 700	4 452 000	18,3
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>16 162 671</i>	<i>18 065 700</i>	<i>20 057 700</i>	<i>1 992 000</i>	<i>11,0</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>2 478 938</i>	<i>6 200 000</i>	<i>8 660 000</i>	<i>2 460 000</i>	<i>39,7</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>25 861</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag von swisstopo wird aus Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte (wie z.B. Positionierungsdienst swipos, Dienstleistungen von KOGIS), aus der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. zu Gunsten des Programms «Neue Produktionssysteme» NEPRO und Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Dienstleistungen von KOGIS, Topografie und Vermessung sowie Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Die Zunahme der laufenden Einnahmen um 2 Millionen ist einerseits auf zusätzliche Dienstleistungen zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten zurückzuführen (+3,2 Mio.; z.B. für den Betrieb und die Entwicklung der beiden Service Centers «Building Information Modeling» (SC-BIM) und «Geoinformationssystem» (SC-GIS) sowie für die Weiterentwicklung der OGD-Publikationen bei MeteoSchweiz). Andererseits werden weniger Erlöse aus Dienstleistungen zu Gunsten Dritter (-0,8 Mio.) und aus dem Verkauf von gedruckten Karten (-0,4 Mio.) prognostiziert. Die Substitution analoger durch digitale Produkte, bei denen die Zahlungsbereitschaft der Kunden geringer ist, setzt sich fort.

Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens nehmen um 2,5 Millionen zu, da im Programm «NEPRO» aufgrund der Beschaffung neuer Antennen und Software für den Positionierungsdienst, des Luftbildkamarasystems und neuen Lizenzverträgen mit zusätzlichen Aktivierungen gerechnet wird. Zudem werden deutlich mehr interne Leistungen für das Programm «NEPRO» erbracht, was eine Erhöhung der Aktivierung immaterieller Anlagen zur Folge hat.

Rechtsgrundlage

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	95 270 651	96 410 200	98 437 700	2 027 500	2,1
Funktionsaufwand	92 367 035	94 010 200	96 517 700	2 507 500	2,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	89 404 627	90 630 200	93 227 700	2 597 500	2,9
Personalausgaben	56 910 631	58 846 000	60 862 300	2 016 300	3,4
Sach- und Betriebsausgaben	32 493 996	31 784 200	32 365 400	581 200	1,8
<i>davon Informatik</i>	<i>13 714 267</i>	<i>15 267 400</i>	<i>16 953 600</i>	<i>1 686 200</i>	<i>11,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>3 600 008</i>	<i>3 345 800</i>	<i>3 100 000</i>	<i>-245 800</i>	<i>-7,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 962 408	3 380 000	3 290 000	-90 000	-2,7
Investitionsausgaben	2 903 616	2 400 000	1 920 000	-480 000	-20,0
Vollzeitstellen (Ø)	330	341	353	12	3,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 2 Millionen zu. Diese Erhöhung ist einerseits auf einen durch armasuisse und MeteoSchweiz finanzierten Aufbau um 7,7 Stellen (1,4 Mio.) zurückzuführen, damit die vereinbarten Dienstleistungen erbracht werden können (z.B. Entwicklung SC-BIM und SC-GIS sowie für die Weiterentwicklung der OGD-Publikation). Andererseits werden 3,5 Stellen (0,6 Mio.) für den neuen Bereich «Strategie und Steuerung» eingeplant, die bei den Sachausgaben von swisstopo kompensiert werden. Der Aufbau führt gleichzeitig zum Anstieg bei den Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* von 17 Millionen verteilen sich zu 75 Prozent auf den Betrieb und zu 25 Prozent auf Projekte. Die wichtigsten Projekte 2025 sind: Programm «Neue Produktionssysteme swisstopo» (NEPRO) mit rund 30 Projekten, «Verkehrsnetz Schweiz» und «Nationales Geologisches Modell» (NGM). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresplanwert um 1,8 Millionen ist auf zusätzliche Mittel von armasuisse und MeteoSchweiz für zusätzliche Leistungen zurückzuführen (+1,9 Mio.), aber auch auf höhere Kosten bei der Leistungserbringung seitens BIT, insbesondere im Bereich «Workplace» (+0,5 Mio.). Zur Erbringung von zusätzlichen IKT-Leistungen werden zudem Mittel ans BIT transferiert (-0,6 Mio.).

Die Ausgaben für *Beratungen* von 3,1 Millionen werden insbesondere für Arbeiten im Zusammenhang mit der «Nationalen Geodateninfrastruktur» (NGDI), für das Projekt «Verkehrsnetz Schweiz», aber auch für Forschungsaufträge der Landesgeologie (z.B. Koordination geotechnischer und geophysikalischer Landesaufnahme) budgetiert. Es resultiert eine Abnahme um 0,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2024, die u.a. auf den Rücktransfer von Mitteln im Bereich der «Nationalen Geodaten-Infrastruktur» (NGDI) zu den Transferausgaben begründet ist (-0,4 Mio.).

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 12,3 Millionen umfassen Materialausgaben, Mieten (v.a. Leistungsverrechnungsaufwand) sowie verschiedene Betriebsausgaben. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,9 Millionen ab: Eine Abnahme ist bei den externen Dienstleistungen (-0,7 Mio.) zu verzeichnen (Kompensation des Personalaufbaus; vgl. oben) sowie bei den Mieten (-0,3 Mio.), da am Bauplan für den Umbau des Kundenbereichs im Gebäude der swisstopo Abstriche gemacht wurden, wodurch die Mieten tiefer ausfallen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

2025 werden 3,3 Millionen vorgesehen. Die Abschreibungen bleiben gleich hoch wie im Vorjahr. Aufgrund von voraussichtlich geringeren Kartenverkäufen nehmen die Bezüge ab Lager um 0,1 Millionen ab.

Investitionsausgaben

Die geplanten Investitionsausgaben von 1,9 Millionen sollen wie folgt eingesetzt werden: Ersatz des Luftbildkamarasystems, Informatiksysteme, Vorräte und Personenwagen. Die Abnahme um 0,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2024 ist darauf zurückzuführen, dass für das Projekt NGM 2025 voraussichtlich keine Investitionen anfallen werden.

Hinweis

Verpflichtungskredit «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) (V0387.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

TRANSFERKREDITE DER LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	14 066 264	14 407 600	14 864 400	456 800	3,2

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekte. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab. Für innovative Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der amtlichen Vermessung kann der Bundesanteil bis zu 90 Prozent betragen. Jährlich werden vom Transferkredit rund 4 Millionen für den ÖREB ausbezahlt. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahresplanwert (+0,5 Mio.) ist auf den Rücktransfer von 0,4 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand in den Transferkredit im Zusammenhang mit der «Nationalen Geodaten-Infrastruktur» (NGDI) sowie auf die Teuerung zurückzuführen.

Rechtsgrundlage

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019» (V0151.02), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB Kataster 2020-2023» (V0151.03), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB Kataster 2024-2027» (V0151.04), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1

